

Die „Volkswacht“
erfolgt wöchentlich 6 Mal
und ist durch die
Sparten, Preis, Ausgabe, etc.,
und durch Veröffentlichung zu bestreiten.
Preis vierzehntäglich 25 Pf. 2.50.
Preis Woche 20 Pf.
Preis Woche 30 Pf.
Preis Woche 40 Pf.
Preis Woche 50 Pf.
Preis Woche 60 Pf.

Unterlagenkosten für
den Druck eines
Sonderhefts über einen Raum
für Zeitungen, Blätter, und
Verlagsunterlagen 15 Pf.
Kunstwerke 15 Pf.
Ausgaben bis Vermietung 5 Pf.
Ausgaben für die nächste Ausgabe
sind bis Vermietung 5 Pf. in der
Expedition abgegeben werden.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Telephon
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 244.

Freitag, den 18. Oktober 1907.

18. Jahrgang.

Karl Peters, der Gatte der gehennten Jagodja,

ist heute Abend zum Preise von 1, 2 und 3 Mark im Warenhaus der Brüder Barash in Breslau zu haben. Das ist der auch für Kabarettisten und Coupletsänger übliche Preis. Wir fürchten trotzdem, daß unsern Arbeitern dieser Landsmann zu teuer ist und gedenken sie deshalb für den entgangenen Genuss zu entschädigen, indem wir ihnen ein Bild des Helden auf Grund der Urteile der Kaiserlichen Disziplinarkammer geben. Wenn der Mann diese Stiftung als einen besonderen Willkürungsruf der „Volkswacht“ auffassen will, haben wir dagegen nichts einzuwenden.

Im Namen des Kaisers!

In der Disziplinaruntersuchung wider den Reichskommissar zur Disposition Dr. Karl Peters, zurzeit in London wohnhaft, hat der Kaiserliche Disziplinarkhof für die Schutzgebiete zu Berlin auf Grund der öffentlichen Verhandlung vom 15. November 1897, an welcher teilgenommen haben:

1. der Präsident des Königlichen Kammergerichtes Wirklicher Geheimer Rat Drentmann,
 2. der Wirkliche Geheimer Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichsjustizamt v. Lenke,
 3. der Geheimer Oberregierungsrat und vortragende Rat im Reichsgerichtsamt Platz,
 4. der Wirkliche Geheimer Legationsrat und vortragende Rat im Auswärtigen Amt Dr. v. Mühlberg,
 5. der Landgerichtsdirektor Dahlmann,
 6. der Landgerichtsdirektor Lindenberger,
 7. der Kammergerichtsrat Lohsee
- als Beisitzer,
der Geheimer Legationsrat Hellwig als Beamter der Staatsanwaltschaft,
der Kammergerichtsrat Rudolph als Gerichtsschreiber,
für Recht erkannt:

Auf die Berufung des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft wird das am 24. April 1897 verhandelte Urteil der Kaiserlichen Disziplinarkammer für die Schutzgebiete zu Berlin dahin bestätigt, daß der Angeklagte des wiederholten Dienstvergehens schuldig und deshalb mit Dienstentlassung zu bestrafen ist, dem Angeklagten auch die Entlastung der gesamten baren Auslagen des Verfahrens aufzuerlegen sind.

Bon Rechts wegen.

Aus der Begründung:

Herr Peters selbst.

Der Angeklagte, Karl Friedrich Hubertus Peters, ist am 27. September 1856 zu Neubau a. E. Provinz Hannover, als Sohn des jetzt verstorbenen Pastor Karl und Elisabeth geborene Finael Peterschen geboren, besuchte von 1870 bis Ostern 1876 das Lüneburger und das Alfelder Gymnasium, studierte dann bis Ostern 1879 in Göttingen, Tübingen und Berlin Jurisprudenz und Geschichte, promovierte 1879 zu Berlin und bestand 1880 das preußische Staatsexamen in Geschichte und Geographie mit der Bezeichnung für prima, ohne indes daraufhin in den Staatsdienst einzutreten. Er ist, weil ungünstig waren Karrierechancen, nicht Soldat gewesen. Er war Vorsteher der Deutschostrafanischen Gesellschaft, danach Führer der Deutschen Gymn-Pastor-Auspedition. Er besitzt die ihm von der physiologischen Fakultät zu Berlin erteilte goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, den Kronenorden 3. Klasse, den Großherzoglich-Sächsischen Falckenorden, Ritterkreuz 1. Klasse, und den Königl. Sächsischen Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Klasse. Durch Erlass vom 18. März 1891 ist er interimistisch als Kommissar zur Verfügung des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika gestellt und am 25. April 1891 für den auswärtigen Dienst vereidigt worden. Seine definitive Anstellung als Kommissar zur Verwaltung des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Ostafrika erfolgte durch den Allerhöchsten Erlass vom 18. Mai 1894. Das Gehalt seiner Stelle betrug 20,000 Mark jährlich; darin ist ein verschönerliches Pensionsberechtigtes Gehalt von 9000 Mark enthalten. Ein Anhuk auf Renten steht ihm zu. Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 21. September 1896 ist gegen ihn das formelle Disziplinarverfahren nach Maßgabe der Kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1896 und § 84 des Reichsbeamtengegesetzes vom 31. März 1873 angeordnet.

Sein Freund Pechmann.

Am 23. Juli 1891 traf der Angeklagte mit der in Tonga zusammengestellten Expedition in Mofoti (Ostafrika) ein. Mofoti, der Sultan von Mofoti, hatte, dortigen Gebräuche gemäß, dem Angeklagten zwei Dschagga mādchen überlassen, deren eine der Angeklagte gefändia als seine Konkubine (Suria, Bibi) benutzte und in seinem Schlafzimmer am Fuße seines Bettes nähmlich ließ. Das eine Mādchen, welches im Verdeckte der syphilitischen Erkrankung stand, will er selbst nie berührt, sondern dem v. Pechmann überlassen haben, der angibt, er habe sich der Überlassung gegenüber vorsichtig ablehnend verhalten.

und erst in der letzten Zeit des Aufenthaltes am Kilima-Ndscharo das Mādchen nachts bei sich gehabt.

Die Geliebte Jagodja.

Zu den Dschagga mādchen gesellte sich bald eine dritte Schwarze namens Jagodja, welche dem Mādchen entlaufen war. Sie galt nach Angabe des Angeklagten im Lager als krank und dünn und ist von ihm gesündlich in der ersten Zeit ihres Dorfseins ein bis zweimal benutzt worden. Die Negerinnen wurden auf der Station als Konkubinen des Angeklagten angesehen und hielten sich zur Nachtzeit im Stationshause auf.

Die Hinrichtung wegen entwendeter Zigarren.

In einer Nacht zum Ende August oder zu Anfang September 1891 wurde ein Einbruch durch die zur Nachtzeit mittels eines Balkens verschlossene Tür des Stationshauses versucht oder ausgeführt. Nach mehrwöchentlichen Untersuchungen überzeugte sich der Angeklagte, wie er behauptet, daß Mabruk der Einbrecher gewesen sei, und erließ nunmehr unter angeblicher Anleitung des v. Pechmann und des Jancke das Todesurteil, das auf den vom Angeklagten an den zur Schutztruppe gehörigen Lazarettschiffen Wiest gegebenen Befehl von diesem an demselben Tage vollstreckt wurde. Der Angeklagte selbst hat erklärt, durch den Verrat der Weiber oder "der beiden Mādchen" und den Umstand, daß er bei Mabruk eine seinen Vorreden entstammende Zigarette gefunden, habe er sich überzeugt, daß Mabruk der Einbrecher gewesen sei. Nach v. Pechmanns Befehlung hat eines der beiden Mādchen ausgesagt, Mabruk sei der Täter. Der Koch Schauti und der Bod. Juniane haben bezeugt, der Angeklagte habe demjenigen Mādchen, welches den Einbrecher angeblich werde, flüssig Rücken versprochen, und darauf habe Jagodja den Mabruk der Täterschaft bezichtigt, während die beiden anderen Mādchen dies bestritten hätten.

Eine Würdigung aller Umstände führt zu der Überzeugung, daß bei der Verhängung der Todesstrafe gegen Mabruk für den Angeklagten der Verdacht mitbestimmt gewesen sei. Mabruk habe eines seiner Weiber benutzt.... Bronsart's Befreiung, welche hier in Betracht kommt, gesteht: Der Angeklagte sei gegen Mabruk in hohem Grade aufgebracht gewesen und habe gesagt: "Eine solche Freiheit, das Weib des bangi mādcha (des Herrschers) zu benutzen, verdient Todesstrafe!"

Nach Kühnerts eislicher Aussage lautete die Neuherierung des Angeklagten dahin: "Wenn der Junge bei Mareale nicht hätte, zu den Weibern einzubrechen, würde dieser ihn auch aufgehängt haben." Der Oberingenieur Mittelstädt hat beschworen, der Angeklagte habe bei einem Gespräch über die gegen Schwarze angewendenden Strafen gesagt: Ein Junge habe das Mādchen eines seiner Offiziere oder eines Offiziers gebraucht, er habe den Jungen aufzuhängen lassen. Auch der Ingenieur Hermes, welcher der Unterhaltung beinholt, hat eidschlich bezeugt, der Angeklagte habe gesagt, ein Mādchen habe mit einem eingeborenen Diener Umgang gehabt, er habe desselben Diener und das Mādchen aufzuhängen lassen. Endlich ist der Österreichisch-Ungarische Konsul Dr. Baumann mit dem Angeklagten im Winter 1893/94 bei einem Souper im Hotel Bristol in Berlin zusammengetreten, wo ebenfalls die Vorgänge am Kilima-Ndscharo besprochen wurden. Hier hat Baumann schwören, habe der Angeklagte wiederholte neukichert: "Ich bin ein stiller, ernster Pastor, ich habe die Kinder aber die Lieder brüderlich mit diesen Schweden paßt mir nicht."

Die Todesstrafe zu Unrecht verhängt.

Der Angeklagte habe bei seiner Vernehmung vom 26. August 1896 selbst zugegeben, daß er einen besonderen Vertrauensbruch darin erblickt habe, daß Mabruk sich mit einem Weibe eingelassen habe, indessen sonst behauptet, daß diese geschlechtliche Beziehung bei der Verurteilung in den Hintergrund getreten sei. Diese letztere Behauptung ist aber offenkundig richtig, wie dies aus den eislichen Aussagen der Zeugen Bronsart v. Schellendorf, Major Kühnert, der Ingenieur Mittelstädt und Hermes und des Konsuls Baumann unzweideutig hervorgeht. Wenn nun auch diese geschlechtlichen Beziehungen einen großen Vertrauensbruch bildeten, so konnten sie doch nicht die Todesstrafe rechtfertigen. Objektiv ist hiernach die Hinrichtung des Mabruk zu Unrecht erfolgt.

Allgemeine Prägelet.

In der Nacht des erwähnten Einbruchs schliefen drei der Weiber in dem Vorratsraume, die Siria des Angeklagten in einem Schlafzimmer. Das von dem Einbrecher verursachte Geschwür

erweckte den Angeklagten, er sprang auf, sandte den Duerholzen der Tür des Vorratsraumes entzündet, den Einbrecher aber entkommen. Er nahm an, daß derselbe zu den im Vorratsraume schlafenden Weibern zu gelangen beabsichtigte. Den Täter zu ermitteln, gelang ihm zunächst nicht. Er erklärte deshalb den Schwarzen, daß er den Täter, wenn er sich melde, müsse bestrafen, wenn er aber ohne freiwillige Meldung ermittelt und überführt werde, läben lassen würde. Am 15. Oktober 1891 ließ er färmlich die Dienere der chrysageln, nach der Ansage des Freiherrn v. Pechmann, weil er den Täter darunter vermutete und dadurch zum Geständnis bringen wollte.

Sein Schulbewußtsein.

Für das Schulbewußtsein des Angeklagten sprechen mehrere Umstände, deren Erklärung unten finden läßt, wenn man untersetzt, der Angeklagte habe selbst sein Verfahren gegen Mabruk nicht für einwandfrei gehalten und nicht zu bestimmen gestrebt. Lediglich zu diesem Zweck ist offenbarlich das so genannte Kriegsgericht zusammengerufen, für welches er die von ihm abhängigen, in seinen Diensten stehenden Leuten von Pechmann und Jancke bestellt. All diese Umstände lassen zwar Schlüsse dahin, der Angeklagte sei sich der Bedeutlichkeit seiner Handlungswweise bewußt gewesen, genügen aber doch nicht zur Feststellung, daß er die Weiber ebenfalls seine Verhältnisse voll erkannt habe. Eine freigütige Erwähnung seiner Beamtenpflicht hätte ihn aber von dieser Rechtswidrigkeit überzeugen und folgeweise von den objektiv ungerechtfertigten Maßnahmen zurückhalten müssen.

Die Fluchtung der Weiber
erklärt der Disziplinarkreislauf ebenfalls als durchaus unberechtigt. Nach Kühnerts Aussage, so heißt es in dem Urteil, "waren die Gefangen nach anfänglichem Henzen und Schreien durch die Volksehrung der Hiebe schließlich so erschöpft, daß sie nur noch keine Schlägen zu der Fluchtung bewußt gewesen, genügen aber doch nicht in der Feststellung, daß er die Weiber ebenfalls seine Verhältnisse voll erkannt habe. Eine freigütige Erwähnung seiner Beamtenpflicht hätte ihn aber von dieser Rechtswidrigkeit überzeugen und folgeweise von den objektiv ungerechtfertigten Maßnahmen zurückhalten müssen."

Die Auspeitschung der Jagodja.

Das Schlagen auf die noch nicht verheilten Wunden der ersten Fluchtung stellt sich als eine unmenschliche, grausame Quälerei dar, zu welcher nur derjenige fähig ist, der sich von Grausamkeit und Roheit nicht fernhält, und deshalb der Achtung, welche sein Beruf erfordert, nicht mehr würdig bleibt."

Die Hinrichtung der Negerin Jagodja
erklärt der Disziplinarkreislauf ebenso für unberechtigt wie die Verhängung der Peitzenhaft über die Jagodja. In subjektiver Hinsicht führt das Urteil aus:

Die Sachlage gewährt nun keinen Anhalt dafür, daß der Angeklagte sich der Unzulässigkeit seiner Maßregel bewußt gewesen ist; dennoch trifft ihn die Verantwortlichkeit dafür, daß er bei pflichtwidriger Überlegung zu der Entfernung hätte gelangen müssen, daß seine Strafgewalt in der Aufgabe die Expedition zu erhalten und zu schützen, ihre Grenze fand. Daß die Hinrichtung der Freunden und der Jagodja zu dem Zweck, die Station zu sichern, notwendig gewesen wäre, könnte der Angeklagte bei sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse nicht annehmen."

Unstand und Gerechtigkeit des Dr. Karl Peters.

Es bedarf nicht der von der Verteilung beantragten Vernehmung von Konsulatsern, wie v. Wissmann, v. Scheele, Dr. Baumiller, um den Disziplinarkreislauf zu überzeugen, daß afrikanische Beziehungen anders zu bearbeiten sind, als die der kultivierten Länder. Gewiß ist das der Fall, und der Kreislauf trägt auch kein Bedenken, anuerkennt, daß sicherlich die Grundsätze des Angeklagten über die strenge Behandlung der Neger zu seinen Erfolgen nicht hinreichend gewesen wären, sonnthe die Angeklagte bei sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse nicht annehmen."

Unstand und Gerechtigkeit des Dr. Karl Peters.
Es bedarf nicht der von der Verteilung beantragten Vernehmung von Konsulatsern, wie v. Wissmann, v. Scheele, Dr. Baumiller, um den Disziplinarkreislauf zu überzeugen, daß afrikanische Beziehungen anders zu bearbeiten sind, als die der kultivierten Länder. Gewiß ist das der Fall, und der Kreislauf trägt auch kein Bedenken, anuerkennt, daß sicherlich die Grundsätze des Angeklagten über die strenge Behandlung der Neger zu seinen Erfolgen nicht hinreichend gewesen wären, sonnthe die Angeklagte bei sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse nicht annehmen."

Das ist der Mann, der heute Abend für das Breslauer bürgerliche und koloniale Publikum im Konzerthausssaal vorstellungen gibt. Er tut recht daran, denn im Zeichen seiner Kolonialpolitik hat diese Gesellschaft den Wahlkampf von 1907 geführt, in dem wahre Kultur trauernd ihr Haupt verhüllten mußte.

Politische Übersicht.

Wie nicht zum Landtage gewählt werden soll, das haben die Genossen von Herford-Halle-Bielefeld am Montag dieser Woche gezeigt. Dort ist eine Erwähnung für drei ungültig erklärte konservative Mandate vorzunehmen, bei der unsere Freunde den Ausschlag zwischen den beiden Block-Parteien gaben. Unsere Genossen haben sich an den Erfolg-Urwahlen beteiligt, aber so laut, daß 9 Wahlmänner von 188 verloren gingen und nur 3 neu gewonnen wurden. Immerhin bleibten sie mit ihren 127 Mann zwischen 400 Liberalen und 480 konservativen Wahlmännern ausschlaggebend. Statt diese wichtige Position auch äußerlich in Erscheinung treten zu lassen, fordert die Partei die sozialdemokratischen Wahlmänner auf, sich an der Abgeordnetenwahl überhaupt nicht zu beteiligen, wodurch der Wahltag ganz erheblich verschwendet werden dürfte und neben Anderen Bodenschwinge ohne jede Mühe wieder in den Landtag geht. Das scheint uns doch halbe Arbeit geleistet zu sein. So lange wir unsere Stimme nicht ausschlaggebend zur Geltung bringen können — weil ja der Freisinn hochmütig auf ein Zusammengehen mit uns verzichtet — so lange sollte man wenigstens wirksamer demonstrieren.

Ein Vorschlag Theodor Barth's. Zum erstenmal seit seiner Rückkehr ergreift Herr Dr. Theodor Barth im "Berliner Tageblatt" öffentlich das Wort, um die Probleme des Blocks und der freisinnigen Fraktion in der preußischen Wahlrechtsbewegung zu behandeln. Er erklärt sich offen als ein Gränder des Blocks, schlägt aber den vereinigten freisinnigen Fraktionen einen letzten Versuch vor, aus der Blockpolitik dennoch einen Nutzen herauszuholen. Er verlangt die sofortige Einführung wenigstens des gleichen Stimmenrechts und fordert vom Freisinn, daß er von der Erfüllung dieses Wunsches endgültig seine weitere Zugehörigkeit zum Block abhängig machen solle. Barth schreibt:

"Man kann sich kaum ein bescheideneres Anhänger denken, als die Belohnung ihrer neuen Dienste im Block durch eine Abstimmung seitens des Fürsten Bülow auf die ja von ihm im Prinzip als nötig anerkannte Wahlrechts. Man würde den guten Willen, die Freisinnigen nicht nur mit leeren Redensätzen abseits zu wollen, schon erkennen können, wenn er in dieser letzten Sessession des preußischen Landtages vor den Neuwahlen eine Art Mottoes zwecks Einführung des gleichen Stimmenabgabe vorlegen würde. Gesetzgeberische Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, gibt es nicht. Die Formulierung eines Gegenentwurfes, der für Urwähler und Wahlmänner das Abstimmungsgeheimnis sichert, ist leicht und einfach. Läßt die Regierung einen solchen Entwurf vor, so müßte auch die national liberale Partei dafür stimmen, denn sie kann nicht weniger liberal sein, als die Regierung. Das Beinamen ist durch seine frühere Haltung genötigt, zuzustimmen."

Damit wäre selber im gegenwärtigen preußischen Abgeordnetenhaus eine Majorität gesichert. Für die sofortige Einführung der unmoralischen offenen Wahl spricht der dringende Grund, daß, wer es mit einer preußischen Wahlrechtsreform überhaupt ernst meint, auch wünschen muß, die Stärke der Reformenden innerhalb der Bevölkerung wenigstens einigermaßen festzuhalten, was nach der Lage der Sache nur unter Sicherung des Wahlgeheimnisses möglich ist. Nichts erscheint daher begreiflicher, als das Verlangen der Freisinnigen die preußische Regierung sollte noch in diesem Winter die bezeichnete Abstimmung zu lassen. Wenn der vereinigte Einheitsliberalismus eine solche Forderung nachdrücklich erhebt und die Fraktionen keinen Widerstand aufkommen lassen, daß sie von der Erfüllung dieser Forderung ihre weitere Beteiligung an der Blockpolitik abhängig machen müssten, so wäre damit aller Zweideutigkeit der Blockpolitik ein Ende gemacht."

Barths Vorschlag ist von großer Einfachheit. Und gerade dadurch stellt er Bülow, den Block und den Freisinn auf die allerschwerste Probe. Die Verlegenheit, die dadurch im Lager des Blocks hervorgerufen worden ist, spiegelt sich im Verhalten der Berliner Presse. Abgesehen vom "Vorwärts", der Dr. Barths ehrliche Absicht erkennt, hat kein Berliner Blatt zu dem Artikel Barths, der am Sonnabend erschienen war, Stellung genommen oder ihn auch nur erwähnt.

Und doch würde die von Barth vorgeschlagene Abstimmung den linken Blockparteien einen erheblichen Vorsprung verschaffen. Warum also so zaghaft?

Ein Frauenschicksal.

Sozialer Roman von Elisa Orzeszka.
Einst autorisierte Übersetzung von Leopold Brügel.
(Nachdruck verboten.)

Die Geschäftsinhaberin schwieg, aber die Diretrice lächelte etwas unwillig.

"Es ist sonderbar," wendete sie sich an ihre Vorgesetzte. "Es gibt ja viele, die sich als Rätherinnen anbieten, und es ist so schwer, jemanden zu finden, der einen richtigen Eindruck vom Aussehen hat. Und doch ist der Schatz die Grundlage der ganzen Arbeit. Wie steht es mit dem Nähnen, vielleicht sie sich wieder frugend an Martha.

"Das kann ich ganz gut", entgegnete sie.

"Natürlich auch Rätherinnen?"

"Nein, ich habe nie auf der Maschine gearbeitet."

Die beiden Damen wurden schüchtern fröhlicher und freiser als bisher.

"Wirklich," sprach etwas zögernd die Besitzerin. "In der Tat, es tut mir unendlich leid, daß ich ganz außer mir, aber Sie sehen, wir bedürfen hauptsächlich einer Rätherin. Höchstlich könnten wir auch eine Rätherin gebrauchen, aber nur für die Maschine, bei uns wird nur Maschine gebraucht."

Abermals trat zwischen den drei Frauen Schweigen ein. Marthas Lippen zitterten etwas, sie wurde abwechselnd bald rot, bald blau und nahm wieder das Wort.

"Ich könnte ja", sagte sie, die Augen ausschlagend, "die Maschine benutzen und wäre bereit, dafür eine Zeit lang unentgeltlich zu arbeiten."

"Das ist unmöglich", entgegnete in etwas scharfem Tone Heinrich Bräuerlein.

"Es geht sehr schwer", fiel die Geschäftsinhaberin dem Fräulein ins Wort und fuhr ungleich artiger fort:

"Sie berechneten zunächst auf Bestellung sehr wertvolle Stoffe, die man Kaufmännern nicht gut anvertrauen kann, wir müssen daher andere Briefe postlich erhalten, müssen in Folge dessen sehrzeitig erledigen lassen, und da wir leider ständig empfindliche Briefe an gewerbliche Konsulatamente haben, so bringt uns das manchen Schaden und manche Unannehmlichkeit. Deswegen können wir nur gut vorbereitete Größe gebrauchen. Ich bitte Sie um Ihren Rat zu fragen, daß ich von ganzem Herzen bedanke.

Die Entscheidung der Fremdsprachlichen. Der nunmehr dem Bundesrat zugegangene Entwurf des Vereins und Versammlungsrechtes bestimmt in Bezug auf die Verhandlungssprache "kurz und bündig", daß in öffentlichen Versammlungen die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen und daß Ausnahmen davon bei Genehmigung der Landesregierungen bedürfen. Diese Genehmigung wird "staatsgefährlich" Versammlungen natürlich nicht erteilt. So macht man mit einem Feuerstrich das Bürgerrecht von Hunderttausenden nützlos. Werden sich eine Reichstagsmehrheit finden, die das billigt?

Mit der preußischen Wahlreform beschäftigte sich der Abgeordnete Träger in einer Versammlung des liberalen Vereins für Schöneberg.

Als Grundforderung der Liberalen bezeichnete er getreu seiner bekannten Haltung in dieser Frage die Einführung des *Mindestwahlrechts* in Preußen; lediglich das Reichswahlrecht bediente ein gerechtes Wahlverfahren.

Im Landtag erging W. hat eine vom dortigen liberalen Verein einberufene Versammlung nach einem Votum des Generalsekretärs Tevos einstimmig eine Resolution angenommen, in der die Einführung des gleichen, allgemeinen und direkten Wahlrechts in Preußen als dringend geboten bezeichnet wurde. Eine ähnliche Resolution wurde in Köslin in einer Versammlung von liberalen Vertretern angenommen. Ebenso in Geesthacht.

Wie Müller-Meltingen jedoch in München erzählte, hat Bülow den Block-Liberalen in Bezug aufs preußische Wahlrecht nichts versprochen. Und sie vergaßen, jedenfalls ihn daran zu erinnern.

Peters läßt in einer Berliner Korrespondenz einen überaus festigen Angriff auf den Berliner Korrespondenten der "Nördlichen Zeitung", Gouverneur a. D. v. Henningsen los und verlangt, die Deutsche Kolonialgesellschaft solle entweder Herrn v. Henningsen oder die Petersklinik aus seinem Vorstand ausschließen. Die "Freisinnige Zeitung" gibt dem Gedanken Ausdruck, daß die Erklärung mir losgelassen wird, um die Säle voll Publikum zu freien, in denen Peters demnächst Vorträge gibt.

Auch der letzte der Mohikaner war dem Peters nicht hier ergeben. Aus einer Erklärung, die der frühere Lieutenant Bronkart v. Schellendorf gegen Peters abgegeben hat, ist noch ein wichtiger Punkt hervorzuheben. Er lautet:

Gouverneur v. Liebert äußerte seinerzeit bei eben jenem Schloß in Darss-Salam zu mir über die Klimandscharo-Sache von Peters: Peters ist ein ganz toller Kerl. Ich hätte nur damals Gouverneur sein sollen. Überhaupt sprach sich Herr v. Liebert in den allerstärksten Ausdrücken aus, Peter Peters aus. Und jetzt nimmt er Peters plötzlich in Schutz.

Herr v. Liebert kann heute gegen den Peters und morgen für den Peters reden, aber: Du rettest den Freund nicht mehr — er ist ein zu toller Kerl!

Die sächsische Wahlreform. Am Dienstag wurde die sächsische Erste Kammer eröffnet. In der Eröffnungsansprache sagte der Präsident Graf Bischbuth v. Edelsdorff, unter den bereits eingegangenen Vorlagen nehme der Wahlgesetzentwurf des größten Interesses in Anspruch. Die Geduld des Volkes mache auf eine harte Probe gestellt werden, wenn es wiederum nicht gelänge, ein vollständiges Wahlrecht zu schaffen, das die Bevölkerung in ihrem überwiegenden Leile befreide.

Hoffentlich halten sich die Abgeordneten diesen Auspruch immer vor Augen.

Die offizielle Schänke in Baben ist nun englisch dadurch erledigt, daß der Karlsüber Bürgerausschuß an Stelle Schäufles, der von der Generaldirektion der baltischen Staatsbahnen zur Niederlegung seines Mandats gezwungen wurde, den Gauleiter des Südbaltischen Eisenbahnverbandes, Genossen August Schwell, in die kommunale Vertretung der baltischen Residenz wählte. Stattdessen Eisenbahnarbeiter sind nun der Beauftragte der im Südbaltischen Eisenbahnverband organisierten Staatsarbeiter im Karlsüber Bürgerausschuß. Einen guten Tusch haben also die politischen Reichenmeister von der Generaldirektion nicht gemacht.

Noch sitzlicher als die Breslauer scheint die Hamburger Polizei zu sein. Sie untersagte den Säulenaustrag von Plakaten, die den Vortrag von Adele Schreiber im Bund für Rettungshilfe besitzen. Sittlichkeit und Kinderrecht", anständig. Alle Achtung vor dieser Musiker bei den Pfeffersäcken, in deren berühmter Hansstadt es von Bordellen wimmelt, gegen welche die Polizei gar nichts unternimmt.

Freikonservative für Feuerbestattung. Die "Post" bringt einen Artikel über die Feuerbestattung, woran hervorgeht, daß bei einer parlamentarischen Aktion für Einführung derselben die Freikonservativen einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen würden.

Das Blatt schreibt weiter: "Es wird angefordert werden, daß die Sätze der Leichenverbrennung trotz der Begünstigung der Feuerbestattung durch Kirche, Regierung und rechtsstehende Parteien doch schon so weit eingeschränkt ist, daß eine Sperre dagegen auf die Dauer nicht möglich ist." — Endlich!

12 Tage Strafanzeige! Vor dem Kriegsgericht der zweiten Garde-Division baute sich der Leutnant von Hale vom Kaiser Alexander-Gardegrenadier-Regiment wegen Mißhandlung eines Untergewebenen unter Missbrauch der Dienstwaffe zu verantworten. Der Angeklagte hatte während des Dienstes einen im zweiten Jahre dienenden Grenadier mißhandelt und bei der Ausführung der Mißhandlung von seiner Waffe Gebrauch gemacht. Auf Antrag des Vertreters der Anklage wurde während der Verhandlungen die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der militärischen Disziplin ausgeschlossen. Der Leutnant wurde wegen Mißhandlung eines Untergewebenen unter Missbrauch der Dienstwaffe zu 12 Tagen Strafanzeige verurteilt!

Woßl Tage wegen Mißhandlung mit der Waffe! Ein Abschreckungsmittel ohnegleichen! Und wieviel erhält der Organisierte, der einen Arbeitswilligen mißhandelt?

Der Zentrumsbürgerliche Kaplan Döbbach, dessen Tod wir in unserer Sonntagsnummer meldeten, gehörte dem Reichstag seit 1878 und dem preußischen Abgeordnetenhaus bereits seit 1889 an. Dieser wurde er in den Reichstag gewählt für den Kreis Eupen-Luxemburg, und seit 1903 vertrat er den Kreis Darmstadt-Büdingen im Abgeordnetenhaus. Der Sitze ist dem Zentrum toxischer. Von 22.878 bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen erhielt der offizielle Zentrumskandidat, eben der Verstorbenen 21.106 und der Kandidat der National Katholiken 1.736 Stimmen. Sechzehnunddreißig Stimmen waren verstreut. Kaplan Döbbach war ein sehr ehriger und dabei rücksichtloser Politiker, auch seinen eigenen Parteifreunden gegenüber. Er war Gründer und Direktor der bekannten Paulinus-Druckerei, in welcher mehrere Zentrumspapiere, die sogenannte Döbbachpresse, hergestellt werden. Eine zweite Zeitungsfabrik befand sich der Verstorbenen in St. Johann im Saar-Neben.

Bei dem Abschluß der preußischen Eisenbahn-Verwaltung mit dem Kohlensyndikat wurde nach einer Information der Rhein-Westf. Sta. durch das Syndikat ein Preis von etwa 1.000 Mark pro Tonne erzielt für Kohlen, Röls und Koks. Als Ganzes genommen, wird die Erhöhung etwa 1.250 M. vertragen.

Ausland.

Französische Kolonialhelden. Aufsehen erregt die Verhaftung eines belasteten Mädlers an den Pariser Central-Märkten, namens Saily, der bezichtigt wird, er habe mehrere Eingeborene der Kongo-Kolonie, als er dort Agent einer Faktorei war, erschlagen lassen, und der seiner mehrere Negernebel aus Valundi über einen Monat eigenmächtig festgehalten haben soll, um die Leute des Dorfes zu amüsieren, mit der Faktorei in Handelsbeziehungen zu treten. Mit Saily zusammen sind noch andere Personen teilweise im Kongogebiete selbst festgenommen worden und der Kolonialminister hat in einer Debatte nach Brazzaville strenge Weisungen ertheilt, mit unachästlicher Energie in dieser Sache vorzugehen. Andererseits ist in Saint-Amand (Ober) ein Adjunkt der Verwaltung für Eingeborenen-Angelegenheiten im Congo namens Guillard verhaftet worden, dem gesetzwidrige Sequestrierungen, die bereits mehrere Jahre andauerten, zur Last gelegt werden. So soll er den Weiligen angeordnet haben, sechzig Frauen und zehn Kinder mitzuschleppen, um die Eingeborenen zur Entrichtung der Steuern zu zwingen.

Herr Peters freilich wird der Meinung sein, daß der französische Kolonienminister Millies-Lacoste ein sehr ungünstiger Herr sei . . .

Frankreich von Janres zur Ordnung gerufen. Unter der Überschrift: "Geheimer Abmachungen zwischen Frankreich und Spanien" meldet das "B. T." aus Paris: Janres kritisiert in der "Humanité" einen Artikel des "Temps" über die französisch-spanischen Beziehungen und findet eine große Gefahr in dem Bestreben geheimer Abmachungen zwischen den beiden Ländern, die sich mit den Bestimmungen der Algeciras-Äre nicht vereinbaren ließen. Der "Temps" hat diese geheimen Abmachungen angerufen, um die Unbereitlichkeit der Truppen des spanischen Kommandanten Santa Olalla in Casablanca zu erklären. Welches Vertrauen — rief Janres aus — wird Europa zu unserem ehrlichen Willen zur Anwendung der Algeciras-Äre haben, wenn Frankreich und Spanien geheime Spezialabmachungen unterzeichnet haben, die nicht mit dem internationalen Allianzverein stimmen?" jedenfalls wird Janres diese Frage zum Gegenstand einer Interpellation in der Kammer machen.

Zu derselben Weise müßte aber auch Deutschland zur Ordnung gerufen werden, weil es versucht hat, Frankreich zur Übere

Glauben Sie, daß ich unsere Bekanntschaft erneuere?" fragt eine angenehme weibliche Stimme. Martha wendete sich um und erkannte das junge Mädchen, die bei ihrem Eintritt in die längst verlassene Werkstatt sie höflich begrüßt hatte. Das junge Mädchen war gar nicht hässlich und stumm unansehnlich, aber grazios wie fast jede junge Warichauerin, sehr anständig gekleidet und hatte einen Ausdruck von Herzengelike und Verstand in den von Blättern bedeckten Gesicht.

Gräßige Frau erkennen mich wahrscheinlich nicht. Mein Name ist Klara, ich arbeite seit fast fünf Jahren bei Madame R. und habe ebenfalls auch an Ihrer Garderober mit gearbeitet und sie Ihnen auch ins Haus geführt, als Sie noch in der Grengasse wohnten.

Martha sah wie durch einen Schleier das neben ihr her schreitende Mädchen. "Wirklich, jawohl, ich entnehme mich!" sagte sie mit einiger Schwierigkeit. "Verzeihen Sie mir, gräßige Frau, daß ich mir die Freiheit nahm, Sie auf der Straße anzustreifen," sagte Klara fort, "aber Sie waren immer so gütig gegen mich und so freundlich, auch hatten Sie ein so allerliebstes kleines Mädchen. Das Kind . . ."

Sie schenkte sich offenbar weiter zu fragen, doch Martha erriet ihren Gedankengang.

"Das Kind lebt," sagte sie. Wie unwillkürlich waren die wenigen Worte entfloß, aber es lag eine Bitterkeit in ihnen, wie nie vorher. Klara schwieg einen Augenblick, als befürchte sie sich, dann aber sagte sie:

"Ich habe von dem Tode Ihres Herrn Gemahls gehört und dachte gleich daran, wie Sie sich wohl im Leben fühlten würdet, besonders mit einem Kind. Es freute mich so sehr, als Sie in unsere Werkstatt einztraten, denn ich dachte, Sie würden bleiben, um mit uns zu arbeiten. Das wäre sehr vorteilhaft gewesen, denn Madame R. ist gut und bezahlt auch Ihre Arbeitsergebnisse ganz gut. Fräulein Bräuerlein ist freilich etwas launenhaft und macht viele Ausstellungen, aber mein Gott, wenn man arm ist, muß man mancherlei ertragen und muß nur froh sein, wenn man Arbeit hat. Es hat mir deshalb so herzlich立地 setzt, daß man Ihnen absagte, ich dachte gleich an meine arme Emilie . . ." Die letzten Worte hatte das Mädchen mehr zu sich selbst gesprochen, aber sie hatten mehr als alles übrig. Marthas Aufmerksamkeit erweckt.

"Wer ist die arme Emilie, Fräulein?" fragt sie. (Fortsetzung folgt.)

schreitung des Spectras-Alte zu ermuntern, eine um seine Position in Marocco zu verteidigen!

Solidarität französischer Soldaten. Einem Bässer Telegrafen aufzufolge kam es am Sonntag Abend in Besançon in der Kaserne an einem größeren Brüderholz. Gegen 11 Uhr wurde einem Kolonialinfanteristen von einer Patrouille, welcher er Widerstand leistete, ein Säbelhieb versetzt. Er wurde in das zu der Kaserne anstoßende Hospital gebracht. Als der Vorfall in der Kaserne bekannt wurde, gingen die Soldaten vor die Wache und forderten von den Offizieren Ausklärung. Die Wache musste die Peine gewaltsam verstreuen. Fast nach mehreren Stunden beinhalteten sich die mit Recht erregten Soldaten.

Armer Briand! Aus Valencennes wird gemeldet: Der vor einigen Tagen in Lens verhaftete Revolutionär Drouotzoux ist vom Untersuchungsrichter verhört worden. Er erklärte zum Verteidiger den Minister Briand zu wählen. — Das ist mehr wie ein alter Wis. Briand, der Ex-Socialist, hat nämlich früher dieselben Wahlen vertreten wie der Verhaftete. Jetzt gibt er dem Renegaten Gelegenheit, öffentlich zu zeigen, wie er mit dem Minister noch auch eine andere Gefinnung sich angelegt hat. Ob Briand verteidigt wird?

Ein Stückchen Fortschritt in Ungarn. Der ungarische Justizminister hat eine Verordnung erlassen, nach welcher die polizeiliche Beschlagnahme von Zeitungen, wie es bis jetzt üblich war, vor ihrer Verförderung durch die Post nicht mehr stattfinden darf, da dies mit der Preßfreiheit unvereinbar sei. Er schreibt eingesehen zu haben, dass derartige Maßnahmen im Geiste der Wahlbewegungen nur Delinszenieren. Außerdem schlagen ihm die Zeitungen täglich so viele Schnippchen, dass die Maßregel fast wirkungslos blieb.

Eine Sympathie-Kundgebung für Karl Liebknecht. Der Verband der sozialdemokratischen Abgeordneten Österreichs hielt in Wien eine längere Sitzung ab. Vor Eintreten in die Tagessitzung wurde auf Antrag des Abgeordneten Höger beschlossen, an den berüchtigten Genossen Dr. Karl Liebknecht nach Berlin folgendes Telegramm zu schicken:

Dem tapferen Kämpfer des deutschen Proletariats sendet anlässlich seiner Verurteilung der Sozialdemokratische Verband des österreichischen Abgeordnetenhauses in seiner ersten Sitzung den Ausdruck herzlichster Sympathie und brüderlicher Grüße.

Pernerstorfer
als Vorsitzender.

Die Spionage als letztes Rettungsmittel. Gestern wiederum in Warshaw und Potsdam Massenverhaftungen statt. Die Blätter berichten darüber: Es ist als erwiesen anzunehmen, dass es den Polizeibehörden gelungen ist, durch ein weitverbreitetes Spionage-System die Meinen der revolutionären Sozialdemokratie zu desorganisieren. Allgemeines Aufsehen erregen auch zahlreiche Revisionen, welche Nachs bei den Häuptern der nationalen Intelligenz stattfanden und die nur auf Grund von Spionage gesellschaftlich hochgestellten Personen vorgenommen werden konnten. Das Gefühl allgemeiner Unsicherheit greift um sich. Die Regierung begnügt mit Bestrafung vorzugehen, um einen Aufklärungsprozess der sozialrevolutionären und nationalen Organisationen durchzuführen.

Englische Reaktion nach preußischem Vorfall in Indien. Im Mai dieses Jahres erließ der englische Gouverneur von Indien eine Verordnung, durch welche eine Anmeldung für politische Versammlungen in den Provinzen Panjab und Ost-Bengalen eingeführt wurde. Dieser Edikt läuft am 18. Oktober ab. Die Regierung will aber jetzt ein permanentes Gesetz einführen, das für ganz Indien gelten soll. Danach sind öffentliche Versammlungen den Behörden anzumelden. Als öffentlich gilt eine Versammlung, an der mehr als 20 Personen teilnehmen, auch dann, wenn sie in einem Privatzimmer abgehalten wird. Der Gouverneur von Indien erhält die Vollmacht, dieses Gesetz bald für diese, bald für jene Provinz in Kraft treten zu lassen, je nachdem er dies für notwendig hält. Die Gouverneure der einzelnen Provinzen können das Gesetz dann wieder auf einzelne Weise einführen, das für ganz Indien gelten soll. Danach sind öffentliche Versammlungen den Behörden anzumelden. Als öffentlich gilt eine Versammlung, an der mehr als 20 Personen teilnehmen, auch dann, wenn sie in einem Privatzimmer abgehalten wird. Der Gouverneur von Indien erhält die Vollmacht, dieses Gesetz bald für diese, bald für jene Provinz in Kraft treten zu lassen, je nachdem er dies für notwendig hält. Die Gouverneure der einzelnen Provinzen können das Gesetz dann wieder auf einzelne Weise einführen, das für ganz Indien gelten soll. Durch diese Maßnahmen, die mehr dem preußischen Polizeigesetz entsprechen, als einem liberalen, englischen Regierungssystem, werden die Engländer nur noch mehr Hass und Erbitterung bei der indischen Bevölkerung hervorrufen.

Japaner gegen die japanische Auswanderung. Nach einer Meldung des "New York Herald" schränkt Japan jetzt selbst die Auswanderung ein, indem es eine Kanton von 50,000 Yen von den Auswanderungsgesellschaften verlangt. Sechs wurden insgesamt aufgefordert. Die Regierung verfügte, dass keine Gesellschaft mehr als 85 Personen monatlich nach Hawaii bringen darf. Die Harriman-Liniens reduzieren, nach der "Frankl. Bsp.", ihre Umläufe, indem sie Kaufende von Arbeitern entlassen und den Bau neuer Zweiglinien verschieben.

Kleine Auslandsnachrichten. Durch die Polizei wurden in Paris sechs Unterzeichner des jüngsten antimilitaristischen Manifestes verhaftet, in dem empfohlen wird, zu desertieren. Auf die neun weiteren Unterzeichner wird geschossen. — Die "Nord. Allg. Bsp." meldet: Ein auswärtiges Amt in Berlin erschien der Dolmetscher der Abgesandten Muley Hafidz, um sich zu erkundigen, ob und wann die Gesandtschaft empfangen werden könnte. Im Auftrage des Staatssekretärs wurde ihm durch einen Beamten des Auswärtigen Amtes erwidert, dass die kaiserliche Regierung "nicht in der Lage" sei, den gewünschten Empfang zu gewähren. — Der Kriegssekretär der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Taft, eröffnete am Dienstag, das erste philippinische Portal am Dienstag. Er sagte in seiner Eröffnungsrede, er glaube nicht, dass die Philippinen für die Dauer wenigstens der gegenwärtigen Generation zur Selbstregierung geeignet seien, aber die Angelegenheit steige gänzlich in den Händen des nordamerikanischen Kongresses. Sodann bestritt Taft mit Nachdruck, dass die Vereinigten Staaten bedrohten, die Philippineninseln zu verlaufen. Er, der Kriegssekretär, habe unbedingtes Vertrauen zu den Philippinen, und er glaube, dass sie die Notwendigkeit anerkennen, die Größe der Vereinigten Staaten zu unterstützen.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 17. Oktober 1907.

+ Ein Verbrechen? Am 16. b. M. Vormittags wurde bei der Öffnung einer etwa 25 Jahre alten Frauenverliese gefunden. Die Entfernung ist mit blaufarbiger Flüssigkeit, schwarem Lebergurte, blaugelbem Schürze, grauem Rock, zwei Unterrocken und schwarzen Schnallenbüchsen verseilt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Mädchen das Opfer eines Verbrechens geworden ist, denn in der Nacht zum 15. d. M. sind von einem in der Nähe liegenden Schleydorffviertel aus weibliche Hilfserufe vernommen worden. Um einer Verdunklung des Tatverlaufs vorzubüten, wurden der Steuermann, der Bootsmann und der Heizer des Dampfers in Haft genommen. Jemand welche Angaben zur Reformierung des Mädchens sind umgehend im Zimmer 54 des Polizei-Häftlingszimmers zu machen. Das Tatverdacht war M. G. gezeichnet.

+ Südlicher Sturz von der Treppe. Eine 89 Jahre alte Witfrau von der Berliner Chaussee stürzte nachts von der Treppe ab und erlitt schwere Verletzungen. Sie wurde im Altersheiligsten Hospital untergebracht, wobei sie am 15. d. M. verstarb.

+ Diebstähle. In einem Restaurant auf der Berliner Chaussee wurden 6 Paar Schuhe, für 6 M. Birottellen und eine silberne Kette gestohlen. — Einem Gaßbier vom Zwingerplatz wurden ein goldbeschichteter Bettich und ein Vorberdoum gestohlen. — Am 14. d. M. wurde in einer Kapelle an der Lehrgasse eine Opernkasse erbrochen. Der Täter kam jedoch nicht auf seine Rechnung, da der Opernkasse daran sich eingerichtet ist, dass das hinzunomene Geld direkt in den Keller fällt.

+ Entführungen wurden: eine Dame, eine Schlüsselkette, eine Hundertmarkstein, eine Kinderpellethe, eine Emaille Brosche, eine Brosche und ein goldenes Ring mit rotem Stein.

+ Abhanden kamen: ein schwerer Stock mit Eisenbeingriff, ein goldenes Medaillon in Buchform, ein Portemonnaie mit 12.80 M. und eine Schatulle, enthaltend eine silberne Kette und eine Brosche.

+ Mit Beschlag belagt wurde ein Palet, enthaltend Bettwäsche und Bettlaken, welches ein Mann Anfang des Monats in einer Pension auf der Unter den Linden eingelagert hatte.

+ In Haft genommen wurde wegen Fahrad-Diebstahls ein 25 Jahre alter Arbeiter Max Scholz. Wer von demselben irgend ein Fahrad gekauft oder in Gewahrung genommen hat, melde sich umgehend im Zimmer 51 des Polizei-Häftlingszimmers.

Theater, Konzerte und Vergnügungen.

Stadt-Theater. Donnerstag findet das letzte Gastspiel von Frau Sigrid Arnoldson statt. Die Künstlerin findet noch einmal die "Lalme" in Delibes' gräziöser Oper. Die Preise sind erhöht. Freitagnach ist die "Troubadour" und Baldini's einzigste Oper. Der Bagaband und die Prinzessin sind die Hauptdarsteller. Im Troubadour wird Kel. Allen als Leonore debütieren. Sonnabend gelangt Offenbachs Oper "Hoffmanns Erzählungen" zur Aufführung. Für Sonntag ist Haleys Oper "Die Fledermaus" angekündigt. — Kurt Gendes Komödie "Der Meisterdieb", welche hier ihre Uraufführung erleben wird, befindet sich in Vorbereitung.

Volks-Theater. Lebensoperette "Die lustige Witwe", welche bei ihrem Jubiläum vom ausverkauften Hause mit großem Erfolg aufgenommen wurde, wird Donnerstag zum 10. Mal gegeben. Freitag geht "Hassar auf Sieber" in Szene. Sonnabend findet die erste Aufführung von Edmund Erdmans Oper "Künsterblut" statt. In den Handrollen sind die Herren Frank, Siegfried und die Damen Maherhofer, Fleuron, Eng beschäftigt. Sonntag: "Künsterblut".

Im Thalia-Theater wird für Sonntag Hermann Sudermanns Drama "Sodom's Ende" vorbereitet.

Schauspielhaus. Heute Donnerstag gelangt zum fünften Male Heinrich Berlins erfolgreiche Operette "Der König in Sachsen" welche nach ihrer bisherigen Aufführung bereits in Hamburg, Leipzig und Wien erworben ist, zur Darstellung. Sonnabend findet die Premiere des Lustspiels "Die große Gemeinde" von Rudolf Volmar und Leopold Kipnits statt. Fräulein Lechlaff ist von ihrem Urlaub zurückgekehrt und wird in diesem Stück wieder zum ersten Male auftreten.

Neueste Nachrichten.

Liebknecht in Glas.

Berlin, 17. Oktober. (S. T. B.) Genosse Liebknecht erhält heute vom Reichsanwalt die Mitteilung zugesetzt, dass er seine Strafe am 24. Oktober in der Festung Glas anzutreten habe.

Wenn Genosse Liebknecht so plötzlich und gegen seinen Willen unter schlesischer Landesmann wird, kann er die Sicherung in die Rosenhalle mitnehmen, dass die Genossen, die vor den Wällen seiner Festung wohnen, die anderthalb Jahre benutzen werden, um fleißig und opferwillig das Werk fortzusetzen, das er verlassen muss.

Die Bewegung der Eisenbahner.

Bien, 17. Oktober. Ein großer Erfolg der Eisenbahnerbewegung ist zu verzeichnen. Nach langwierigen Verhandlungen ist bewilligt worden, was die Bediensteten aller Kategorien im wesentlichen verlangt haben und was sie durch eigene Kraft, einen zähen Widerstand endlich festgelegt, durchgesetzt hatten.

Im Anschluss hieran wurde auf allen Linien der Staats-eisenbahngesellschaft telegraphisch die Parole ausgegeben, die gewohnte Arbeitszeit überall sofort wieder aufzunehmen.

Das Personal erhält sämtliche Forderungen bewilligt, darunter auch die Errichtung von Personalkommissionen, einen Pensionsfonds für die Arbeiter und die Zusage des unbedingten Verdachts auf jede Misshandlung. Die positive Ressenz dauert die Gehälter der Beamten bis zu 2800 Kronen erfasst einen Erhöhung um jährlich 300 Kronen. Die Gehälter der Beamten mit mehr als 3200 bis 8000 Kronen werden um 400 Kronen erhöht; einzelne Kategorien von ihnen bekommen eine Zulage von 800 Kronen. Jedem Unternehmen wird das Einkommen um 200 Kronen jährlich erhöht. Das Einkommen jedes Beamten wird um 120 Kronen jährlich erhöht. Der tägliche Lohn aller Arbeiter wird um 20 bis 40 Heller erhöht. Die Akkorde werden sofort revidiert.

Die Mittagspause wird sofort von einer Stunde auf anderthalb Stunden verlängert. Sofort tritt an Stelle der vierzehn täglichen die tödliche Auszahlung.

Das Personal erhält sämtliche Forderungen bewilligt, darunter auch die Errichtung von Personalkommissionen, einen Pensionsfonds für die Arbeiter und die Zusage des unbedingten Verdachts auf jede Misshandlung. Die positive Ressenz dauert die Gehälter der Beamten bis zu 2800 Kronen erfasst einen Erhöhung um jährlich 300 Kronen. Die Gehälter der Beamten mit mehr als 3200 bis 8000 Kronen werden um 400 Kronen erhöht; einzelne Kategorien von ihnen bekommen eine Zulage von 800 Kronen. Jedem Unternehmen wird das Einkommen um 200 Kronen jährlich erhöht. Das Einkommen jedes Beamten wird um 120 Kronen jährlich erhöht. Die Akkorde werden sofort revidiert.

Die Mittagspause wird sofort von einer Stunde auf anderthalb Stunden verlängert. Sofort tritt an Stelle der vierzehn täglichen die tödliche Auszahlung.

Auf schwere Wochen treuerer Pflichterfüllung, Standhaftigkeit gegen alle Beeinträchtigungen, tapferster Haltung, unerschöpfbarer Solidarität können die Personale der Staats-eisenbahngesellschaft und der Österreichischen Nordwestbahn zurückblicken. Sie haben Respekt auch den Gegnern abgerungen.

Neue Konflikte in Mailand.

Rom, 17. Oktober. (Privattelegramm.) Die Regierung-blätter sowie die Presse der Clericals und Moderaten eröffnen eine Feste gegen die Arbeiterkraft, insbesondere gegen die sozialistische Partei und die Arbeiterklasse. Sie fordern Maßnahmen gegen die Eisenbahner und wollen die Regierung, weil sie nicht energisch genug zugegriffen habe. — Der Verband der Turiner Industriellen habe in einer Sitzung, an der 140 Mitglieder teilnahmen, den Beschluss gefasst, alle ihre Arbeiter 48 Stunden auszusperren. In einer von ihnen angenommenen Resolution werden die Behörden getadelt, weil sie die Freiheit der Arbeit nicht genügend geschützt haben. Ferner wird erklärt, dass die Arbeiterklasse keine Autorität besitzen, das an ihrer Stelle die impulsiven Elemente die Herrschaft über die Arbeiter erlangten. (In ihrem blindwilligen Hass gegen die Arbeit übersehen die Herren ganz, oder besser, wollen es nicht einsehen, dass die ganze gegenwärtige Streikbewegung hervergerufen worden ist durch das brutale Eingreifen der Cordonieri.) Es hätte nicht viel geschafft, so hätte man noch eine Belobigung der Mailänder Polizei!

In der Mailänder Gasanstalt sind neue Differenzen ausgetragen und zwar handelt es sich um die Frage der Bezahlung der Streikstage. Die Arbeiter haben ihren Sekretär Seperoni beauftragt, von der Direktion die Entlohnung der Streikstage zu fordern. Die Direktion hat dies abgelehnt. Es ist zu hoffen, dass es wegen dieser Angelegenheit nicht zu einem neuen Streit kommt, es soll entweder dem Gewerkegericht oder dem eingesetzten Schiedsgericht unterbreitet werden.

Der verdeckte Thronfolger.

Bergzab., 17. Oktober. Nach dem Diner beim belgischen Gesandten kam es im Palais in einem heimlichen Zusammensein zwischen dem Kronprinzen und dem Kommandeur der Leibwache, der von Kronprinzen und dem Kommandeur befreit wurde. Wegen der fortwährenden Misshandlungen des Kronprinzen durch den Kommandeur soll demnächst ein Wechsel in den obersten Hofbeamten erfolgen. Aus denselben Gründen ordnete der König an, dass der Kronprinz, der bisher privat wohnte, ins Palais überziede.

Max Lorens †.

Dresden, 17. Oktober. Im Alter von 88 Jahren starb hier der bekannte Herausgeber der "Antisozialdemokratischen Korrespondenz". Max Lorens, der sich nach und nach vom jungen sozialdemokratischen Studenten über die Nationalsozialisten zum freikonservativen Sozialisten endgültig entzweit hatte. War seine Bekämpfung unserer Partei auch nicht sein, so stand er doch noch treuherzig über der Leibgarde, die hente ihre rohigen Waffen gegen uns lehrt.

Eine 14jährige Massenmörderin.

München, 17. Oktober. (S. T. B.) In der nächsten Woche München werden in der letzten Zeit mehrere Schwerbrechen verübt. Als Urheberin ist eine 14jährige Magd Hildegard schnell ermordet worden. Anlässlich des Todes einer neu geborenen Bauernkinderin erinnerte man sich, dass in kurzer Zeit mehrere bei Schnell anvertraute Kinder gestorben waren. Die Leidenschaft bei dem ausgleich gestorbenen Kind bestätigte den Verdacht gegen das Mädchen. Die Schädeldecke war mit einer starken Nadel durchbohrt und dadurch der Tod herbeigeführt worden. Nach langeren Leugnen gestand sie weinend ein, außer jedem ausgenommen Kind noch vier weitere Kinder auf gleiche Weise gemordet zu haben, da sie eine unüberwindliche Schreck vor der Pflege kleiner Kinder habe. Die vierzehnjährige Mörderin wurde gestern in das Untersuchungshaftgefängnis eingeliefert.

Vom Juze getötet.

Charlottenbrunn, 16. Oktober. Heute früh wurde der auf dem Güterboden beschäftigte Arbeiter Schoder aus Dommerau, Vater von 7 Kindern, beim Überqueren der Gleise von einer Lokomotive überfahren und getötet.

Erfurt, 17. Oktober. (S. T. B.) Das Kriegsgericht verurteilte den Fahrradpiraten Albert Michaelis wegen Unterstechung im Amt zu drei Monaten Gefängnis.

Nürnberg, 17. Oktober. (S. T. B.) Genosse Dr. Weill wurde wegen Beleidigung eines Landsturmermeisters zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Mailand, 17. Oktober. (S. T. B.) Der vatikanische Kammerherr Baron Bissari beginnt in Catanzaro St. Stefano durch Erstellen, nachdem er vorher noch einer Pest beigewohnt hatte.

San Sebastian, 17. Oktober. (S. T. B.) Ein furchtbare Sturm hat in der vergangenen Nacht in ganz Nordspanien gewütet. Die Eisenbahnstraße Irun-Madrid ist unterbrochen, zahlreiche Telegraphenstangen sind umgestürzt. Der Süd-Express musste einige Stunden in San Sebastian liegen bleiben bis die Hinterläufe auf der Strecke befestigt waren. Der Telegraphenverkehr in Nordspanien ist unterbrochen.

Rom, 17. Oktober. (S. T. B.) Das konservative "Journal d'Italia" berichtet, dass trotz der schwierigen Lage gestern kein Ministranten stattfand. Giolitti wolle sich in die Autonomie der Staats-eisenbahnen nicht einmischen und die Bestrafung der Streikenden dem Eisenbahner überlassen, der an jedem Mittwoch gesammelt, aber vor der Bestrafung erst eingehende Erklärungen anstreben will.

Oran, 17. Oktober. (S. T. B.) Seit einiger Zeit in den algerischen Eingeborenen der Besuch der marokkanischen Märkte untersagt. Dieses Verbot hat eine bedeutende Steigerung der Lebensmittelpreise herbeigeführt. Gestern beschäftigte sich eine Versammlung der Händler mit dieser Frage. Man beschloss, die Franzosen zu bestreichen, dass keine Gefahr für sie vorliege, wenn die algerischen Einwohner den Markt besuchen.

Vereins-Galender.

Gewerkschaftshaus.

Freitag, den 18. Oktober: Abstinenz-Bund. Abends 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Zimmer 5.

Sonnabend, den 19. Oktober:

Zimmerer. Jeden Sonnabend: Bahlabend.

Montag, den 21. Oktober:

Arbeiter-Sänger-Bund (Ortsgruppe Breslau). Abends 8 Uhr: Ausdrucks-Sitzung im Zimmer 5. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 22. Oktober:

Generalversammlung der Schuhmacher. Abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Zimmer 2.

Sonnabend, den 26

Freitag, den 18. October 1907.

Peters vor einem alten Major.

Vor dem Schöffengericht München I kam vorige Woche die Bekleidungslage des Reichstummittler Dr. Peters gegen den Major a. D. Donat zum Auszug.

Major v. Donat wurde in dem bekannten Peters-Prozeß gegen die „Münchener Post“ als Zeuge vernommen und bestätigte damals, daß Dr. Peters im Jahre 1906 gelegentlich eines Soupers in Rassel sich der größten Schenfschlichkeiten gefährt habe, und deshalb nach seiner Meinung durchaus nicht in der Lage sei, eine ehrengerichtliche Satisfaktion zu geben, denn er könne ihm nach diesen Tatsachen nicht mehr für einen Ehrenmann halten. Am 1. Juli, am 5. Tage des Prozesses, meldete sich Major v. Donat abermals als Zeuge und erklärte, er trage seit jenem Abend das Gefühl in sich herum und werde es bis an sein Lebensende mit sich herumtragen, daß nächst einem Buchhändler Dr. Peters der schwerste Verbrecher sei, den er in seinem Leben gesehen habe. Peters sei noch schwer überzeugung ein mehrfacher Mörder.

Diese Ausschreibungen bildeten den Gegenstand der Bekleidungslage. Dr. Peters war persönlich nicht erschienen und wurde von Dr. Reichenbach vertreten; Major v. Donat erschien ohne Rechtsbeistand.

Major v. Donat

„Ich erscheine ohne rechtstümlichen Beifluss, ohne Zeugen und Sachverständige, weil ich mit mir nicht einer Stütze von Verschöpfung bewußt bin, weil ich lediglich nach Gewissen, Pflicht und Ehre gehandelt habe.“

Zwei Tage und zwei schlaflose Nächte bin ich mit mir zu Friede gegangen, ehe ich mich als Zeuge meldete. Zwei weitere Tage verstrichen, ehe ich gerufen wurde. Aber immer erhöhte in meinem Innern ein imperialistisches — : „Du mußt! Ich wäre mir wie der kommerzielle Feigling vorgeladen, wenn ich unterschieden gebaldet hätte, daß hier im Reichshofe, wenn ich unter meinen Augen, Dr. Peters, dessen schreckliches Gesündnis ich mit eigenen Ohren angehört, sich reizwollchen versuchte und einen Mann, der, wenigstens in diesem Falle, zweitlos ein hohes städtisches Prinzip vertrat, zur Bestrafung bringen wollte.“

Was anders als mein Gewissen hätte mich dann zur Abreise des Zeugnisses bewegen können? Zu gewinnen war doch keiner für mich nichts, — nur was zu verlieren, denn ich habe das Wutgehein der Peters-Schule sehr wohl vorzuzeigen, — ja ich habe mich eigentlich gewundert, nicht des Beurteilung eines Sohnes gemacht zu haben. Da, vielleicht kommt es noch.“

„Doch sagt gegen Dr. Peters mich zur Zeugenausfrage getrieben habe, ist einfach — Unruhe. Nur seine Bluttaten habe ich.“

„Als ich diese aus seinem eigenen zynischen Mund vernommen — auch im Disziplinarhof-Urteil werden ihm ähnliche Reben über Vladiks Tod vorgeworfen! — war mir der Mann wegen seines sonstigen Schnicks sogar sympathisch. Er hat mir im Leben kein Haar geklammert.“

Wäre der Mann still in London geblieben,

dann hätte ich ihn gewiß gern ungestört gelassen. So aber wollte und sollte er von seinen Kolonialspäkulanten, ihren Kreaturen und Verschwörern wieder auf den Schild gehoben werden, als das geeignete Instrument, die armen schwarzen Leute auszuquälen, — und das war es, was den Gott jedes leidenschaftlichen, anständigen Mannes, auch den meinigen herausforderte. Also dem Prinzip und seinem Loten, nach der Rechten, galt der Kampf.

Nach meinen Begriffen — ich weiß nicht, ob sie sich mit denen des Strafrechtsbüches decken — ist die abschäßliche, unbedeutende Tötung eines wehrlohen Menschen — Mord — der Täter ein Mörder. Nun hat Dr. Peters sich mit mindestens zwei — nach meiner Erinnerung waren es noch mehr — vorläufigen ungerechtfertigten Tötungen wehrloher Menschen befleckt. Der Mord aber ist das schwerste Verbrechen. Und ich habe wissenschaftlich erst einen einzigen andern Mörder gesehen: folglich ist Dr. Peters der zweit schwerste Verbrecher, der mir unter die Füße gekommen ist. Ein Mörder aber kann kein Ehrenmann, kann nicht kolonialstätig sein, vollends wenn er auch andere auchhauswürdige Verbrechen wie Folterung begangen und falsche dienstliche Berichte an seine

Vorgesetzten abgeschickt hat. Da steht Vogt in nichts da draußen.

Doch die Tötungen überlegt waren, beweist die leidliche „Sicherstellung“, deren Teilnehmer natürlich vom Disziplinarhof als „Strohmänner“ qualifiziert worden sind — und die Verzögerung um mehrere Tage, damit unangenehme Zeugen entfernt werden konnten. Nur der Zeuge maler wurde ausgelassen: wahrscheinlich um Richter und Henker zu mochten.

Doch die Opfer sich hätten weinen müssen, ist ausgeschlossen. Das die bloße Geschäftigkeit eines Regierungsbeamten, der die Angestellten seines Herrn misstraut und meinetwegen eine Grabwache stellt, seine Gedrosselung rechtseitig, kann doch kein vernünftiger Mensch behaupten. Da mühten viele Dienst und Offiziersbeamte daran.

Ebenso ungerechtfertigt war es, die Jagdzüge zu übernehmen, weil sie in ihrer Angst zum Vater gelaufen ist. Aber freilich: sie war ja dem Deutschen Reich gefährlich. Sie konnte wohl aus dem großen Hauptquartier — also Bombardie — Mobilisierungs- und Feldzugspläne, sowie sonstige Staatsgeheimnisse, vielleicht auch die Panzerstreitkräfte dieses großen Waffenplatzes verraten. Die ein und ausgehenden Neger hatten wahrscheinlich keine Wissenssaugen, sondern waren vom vielen Skindieren kutschig und könnten die ganze Geschichte, die armen Besiegungen, nicht selbst sehen! Was gab's denn eigentlich zu verbauen?

Ober bleibst du war die Jagdzüge,

eine schwarze Jungfrau von Orleans, die in religiöser Verzückung, die reines Tugend zum Himmel gerichtet, mit gesalztem Schwert, ihr Volk mit heiterer Begeisterung mit sich fortsetzen und in den Himmel führen könnte! Nun, ob ich in den Händen des Herrn Reichstummittlers die körperliche Qualifikation gut passiere (Jagdzug) betrachte, das kann wollen wir dahingestellt lassen. Über die arms, dumme, schwörige Gang hatte nicht einmal das Geug zu einer Entfernung, sie hatte überhaupt keinen Schnell, sonst hätte sie's doch wenigstens zu einer Jagdzug bringend und ihrem Soldaten in einer der Züge, wo omnia animal tristes (jedes Tier traurig) ist, die Jagdzug etwas strammer anziehen müssen. Von ihrer „Staatsgeschäftlichkeit“ zu sprechen, ist einfach lächerlich.

Man sage aber: Die beiden jungen Neger sind ja geschickt zum Tode verurteilt worden! Gerade diese Worte von Sicherstellung, gerade der Untergang, daß Dr. Peters hinter den breiten Rücken anderer Richter — also Strohmänner — Gestaltung suchte, sind der klarste Beweis von seinem Beträufeln, ein Verbrechen zu begehen. Denn man braucht noch gar nicht ein „Miller, knauer, Pfeifersohn“ zu sein, — es genügt wohl schon ein beschleunigtes Grab männlicher Entschlossenheit, um unter solchen Verhältnissen, wenn man von der Notwendigkeit der Todesstrafe überzeugt ist, den Schuldfrau brevi manu selbst nicht entkommen zu lassen.

„Kann möchte ich wohl wissen, trübselig denn die Situation des Dr. Peters gefährlich war, ob diejenige jeden Journalisten und jeder Radikale-Patriotin in einer Frankreichs gegen? Zum Ungeheuerwerben genügen wenige Schanden.“

Ich selbst bin noch als ganz junger Student anno 70 mit 12 oder 18 Jahren wohl 50 Tage und Nächte oft zwei Tagesträume von jeder deutschen Truppe entfernt gewesen, dabei täglich in immer neue Orte und Verhältnisse gekommen, bedroht von hochintelligenten, wohlbewaffneten fanatisierten Patrioten, nicht bloß von bald oder ganz wilden, total unkultivierten, lediglich materiell dientenden rumstürmenden Neger mit Hakenkreuz und Speer. Aber wehr ich noch die Lausende von Kameraden, die sich in gleicher Lage befinden haben: keiner von uns hat, um Schaden zu verbreiten, gehängt und gelungen. Nebenbei wär's uns auch überkommen.

Es handelt sich heute, von Dr. Peters beschuldigt, ebenso wie zur Zeit der Kongressaboreen, einfach wieder um die Frage, ob Indianer und Neger — Menschen sind.

Damals wurde sie vom Oberhäupter des Kürsche ausschließlich beklagt werden. Heute wird sie von den hochgebildeten, sonst oft recht durchsetzten Peters-Märtyrern unbedingt praktisch verneint.

Die berühmte weiße Weste des Dr. Peters hat nicht nur große rote Knöpfe: sie ist eine blutbefleckte Mäggerschürze, welche weder durch Seide noch Bambus, weder durch die Haspelkraut noch durch den Chemist, weder durch den süßlichen Abolition, noch durch den geschwätzigen Journalist, gesäubert werden kann. Durch Dr. Peters und seine Kolonialspekulanten, die ihn vorgeschnitten — ist eine geradezu erstaunliche Verirrung in deutschen Landen verschuldet worden. Der

Leben, der das Jagdzug gibt, soll für Berlin ein wenig Männer auf die Jagdzugsende lie.

Wie ich durch 60 Jahre heruntergesunken Sehens nach niemals irgendeinem Kreislaufdrückchen geküßt habe.

Sehensfalls töte es eine bauernsche patristische Zeit bei Statthalter des Dr. Peters, wenn sie ihren alten Schülern leicht weiter in die Sünden der Vergangenheit zurückzulassen habe und ihm nicht weiter die Mittel zu der wichtigen Agitation in der Presse und zu immer weiteren Prozessen geben, mit denen er das Geschlecht nun schon allzuviel mißbraucht und das Publikum bereits doch zu langweilen beginnt.

Dr. Peters schreibt gegen mich den Vorwurf, daß ich hier im Kürsche mit dem Sozialdemokratie arbeite.

Dann sind wohl die Röntgen, die Katholiken und englische Andersliberalen, sozialdemokratische Zeitungen und Sozialdemokraten? Im Reichstage sind Männer aller Partien gegen Dr. Peters aufgetreten. Und vollends die Reichsregierung selbst und die ehrfürchtigen Senator, aus denen der kleine Disziplinarhof Sicherstellungsfeste war — das sind wohl alle Sozialdemokraten! Doch ich lasse dir, noch jeder Mensch, der es wissen will. Durch 50 Jahre habe ich mir meine Jagdzugseen aufgebaut und wünsche mich jetzt gemacht — so sehr es mir auch oft gehoben hat über ich bin noch, vollends noch politisch, vollends. Ich unterschreibe auch die üblichen Lied, auch wenn es vor einem Kürschen standen, den ausführte. Wenn ich auf der Straße sehe, wie ein Sozialdemokrat einen Verbrecher bestimmt, dann gehe ich mit zu ihm. Wenn ein Sozialdemokrat gegen einen anderen Sozialdemokraten oder darüber es mir auch um das moralisch, ja auch um das Verbrechens, den bloß aus einem moralischen Grunde, auch das deutsche Strafgefangen domols in Europa nicht eingeführt war, kann noch nicht hinter Schloss und Riegel kommen zu.

Aber wenn auch das deutsche Strafgesetz in Kürschen noch nicht eingeführt war:

die 10 Gebote waren höchstens bereits eingeführt und wer das Kürsche in feindselicher, Widerleg und unbeschädigter Weise, normatisch gegen einen Wehrlohen Wertet: der ist und bleibt ein — Mörder. Die gekrönte geflügelte Welt, auch die nicht auf positiv religiöser Basis stehende, auch ohne Gottes oder beim Betrachten ehrfürchtigen Boden als Kürsche von Recht, Pflicht, Ehe und Söhne der beschleunigten Regel mit führen tritt, mit Schrift und Schande aus ihrer Gemeinschaft ausstoßen, — und, wo in der er sehr lange zu leben wagt, — nieberbrüllen. Dieser Kürsche kann sich nach dem Gerichtshof entziehen. Der Schwerpunkt aller meiner Abschätzungen liegt darin:

Sie habe geflügelt, bis beide Schwingen zu fliegen, nichts zu verhindern. Ich habe diesen Tag spät und gewissenhaft erfüllt. Hoffe Ihnen Sie mich nicht verurteilen, — denn sonst würde Ihnen der schlechteste bestürzte Sohn, den Sie zur Verantwortung ziehen wollen, entdecken: Ja, ich habe geflügelt, der Herr Verbrecher verließ mich wegen Beleidigung verklärt.“ Im Kürschen-Prozeß waren die Wollen außerordentlich bestürzt: der wirklich, der sachlich Angeklagte war Dr. Peters, der sich rechtmäßig wollte. Und das zu bestimmen hilft, was meine Männer und Freunde nicht der Kürsche bei jedem Verbrecher mit eigenen Ohren angehört hatte.

Kun, meine Herren, ich halte es, wie gesagt, die absolute unvergänglich, daß Sie mich verurteilen. Ihnen Sie aber trotz aller dem und allem zu einem solchen Verhältnis, dann kann ich Ihnen nur eins sagen: Und wenn Sie mich auf den Scheiterhaufen setzen und ich bereits zu prieteln beginne: so werde ich Ihnen aus den abgrundnahmen kommen heraus bis zum letzten Atemzug immer wieder meine bekräftigte Sengensauslage wiederholen und zurück:

Ja, Peters ist ein mehrfacher Mörber und schwerster Verbrecher.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reichskanzlers Rosenthal, der erklärte, daß es ihm nicht einfalle, dem Major v. Donat zu erwideren, wurde Major v. Donat nach langer Beratung zu einer Geldstrafe von 50 Mark und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

In 50 Mark!

Major v. Donat erklärt, daß er gegen das Urteil Berufung einlegen wolle.

mit ihrem quellseligen Wesen füllt bei der Seele ih. Herr Stampa als französischer Prinz möchte gute Tugend und Leidenschaft gefüllt. Hoffe Ihnen Sie mich nicht verurteilen, — denn sonst würde Ihnen der schlechteste bestürzte Sohn, den Sie zur Verantwortung ziehen wollen, entdecken: Ja, ich habe geflügelt, der Herr Verbrecher verließ mich wegen Beleidigung verklärt.“ Im Kürschen-Prozeß waren die Wollen außerordentlich bestürzt: der wirklich, der sachlich Angeklagte war Dr. Peters, der sich rechtmäßig wollte. Und das zu bestimmen hilft, was meine Männer und Freunde nicht der Kürsche bei jedem Verbrecher mit eigenen Ohren angehört hatte.

Kun, meine Herren, ich halte es, wie gesagt, die absolute unvergänglich, daß Sie mich verurteilen. Ihnen Sie aber trotz aller dem und allem zu einem solchen Verhältnis, dann kann ich Ihnen nur eins sagen: Und wenn Sie mich auf den Scheiterhaufen setzen und ich bereits zu prieteln beginne: so werde ich Ihnen aus den abgrundnahmen kommen heraus bis zum letzten Atemzug immer wieder meine bekräftigte Sengensauslage wiederholen und zurück:

Ja, Peters ist ein mehrfacher Mörber und schwerster Verbrecher.

Nach einer kurzen Erwiderung des Reichskanzlers Rosenthal, der erklärte, daß es ihm nicht einfalle, dem Major v. Donat zu erwideren, wurde Major v. Donat nach langer Beratung zu einer Geldstrafe von 50 Mark und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

In 50 Mark!

Major v. Donat erklärt, daß er gegen das Urteil Berufung einlegen wolle.

Dr. Karl Peters.

Und ich seh es augenzüglich:
Diesen Menschen mag ich nicht.
Was er tut, ist unerträglich,
Unsympathisch, was er spricht.

Wenn man auch in seinen Kreisen
Weinehalben anders denkt,
Niemals kann er uns beweisen,
Doch man arm Weiber kennt.

Nach die Frage: Worin es reichlich?
Ist und dieshalb egal.
Man verleiht nicht erst gefühllos
Und wird hinterher brutal.

Diese Tat wird niemals glänzen,
Ob sie Gott von Sieben lobt;
Ob sie auch den Helden kränzen.
Der an Weibern sich erfreut.

Doch er selber aufgedrosen
Rochen auf den Ehrenschild,
Hinter Wortschwall, hinter Phrasen,
Steckt ein rohes Menschenbild.

Peter Schlemihl im „Simplicissimus“.

Breslauer Schauspielhaus.

„Der schöne Gardist.“

Ein Wihbold sagte einmal: Wenn zwei Schriftsteller mit einander zusammenkommen, um zu plaudern, so langweilen sie sich; kommen sie aber zusammen, um ein Stück zu schreiben, so kann es schon besser. Sie können die anderen: also ist es besser.

Die Aufführung ist eine vorzügliche. Allen voran heimliche Louis Rastelli für seine drastische Verklärung des Schreibers sättigt den ganzen Raum a la Girard zu bestreiken. Ganz reizend war die flüchtige Juvalia des Fräuleins Vogt, die schön im „Boccaccio“ angemessen aussießt. Die junge Dame ist flimmerlich für tragende Rollen gut qualifiziert und gibt auch eine höchst vorleserhafte Bühnenerscheinung ab. Darstellerisch mag sie sich an ihr kleinem Theater nicht sehr nebstreben, die gleich Zerr zu sieben.

Arbeiter als Erdbeben. Ein Dreher in Gelbenkleidchen legte der Eisenbahnbetriebs eines jungen Sohnen ungewöhnlichen Apparat vor, durch welchen den herannahenden Bäumen bis zu 800 Meter Entfernung angezeigt wird, so die Schranken an den zu kreisenden Wegen geschlossen sind.

Herr, gib Ihnen eine Sandkastenheit! Ein offener Koffer an der König von Sachsen wird in der „Dresdner Rätselkiste“ veröffentlicht, worin ein kleiner Mann, aber überzeugter Patriot (niedrig und übergeschlagen) der König hilft, zur evangelisch-lutherischen Kirche überzutreten, kommt er eine Ehe eingehen kann. Ja, den Konfuzius Schrift heißt es:

„Die Frau, die Ew. Projekt vor Gott's Angesicht bringt und Freude und Freude schafft, ist mir die Göttin eines anderen geworden. Da müssen auch andere Schranken fallen können, die bis jetzt bestanden haben.“ Das ganze Land rast nach einer Sandkastenheit, es will wieder eine Sandkastenheit! Will der Herr die Ew. die bereits bestandene Bericht gelesen haben, nicht auch kennen, nun, großmächtiger Sandkasten, dann bringen Sie Ihren Lande, den von Ihnen geführten Volle, das mit jeder Macht bis gegen an Ihnen bringt, das Opfer, was es schon von einem leben fürchten sollte; Zeigen Sie zu der evangelisch-lutherischen Sandkasten über! Dann steht Ihnen kein Hindernis entgegen, um uns eins Sandkasten zu geben.“

Der gute Mann hätte jetzt aufzuhören und dafür Jungen sollen, daß ihm die Sandkasten nicht ausreichen, braucht! Redenhet ist es eine langsam intende Qualität, nem „ganzen Lande“ zu sagen, das nach einer Sandkastenheit Lust. Weißer landesamtswiederrichtige Sachen nicht, daß es in seinem Bistum Lande ist eine halbe Million Sozialdemokratischer

Partei-Angelegenheiten.

Genosse Bebel nimmt in der gestrigen Nummer des "Vorwärts" zu der Sache Kolb-Frank das Wort und stellt so entschieden auf die Seite derjenigen Parteigenossen, die die Beteiligung der Genannten am großherzoglichen Vergnügen verweisen. Er verteidigt sich dagegen, daß Kolb einen früheren Ausspruch von ihm als Rechtfertigung benutzt und weist darauf hin, welch ausgesprochener Feind der Sozialdemokratie der verstorbenen Großherzog gewesen ist. Bebel faßt sein Urteil in die Worte zusammen:

"Mit Gründen der Würde und des Tates hat diese Auseinandersetzung nicht das Geringste zu tun, sie stellt sich vielmehr vom Standpunkte der Partei als eine grobe Verleugnung der Würde und des Tates dar, die beide ihrer Stellung in der Partei schuldeten, sie verleiht einen Mangel an Maßenstabilität, die das erste Gebot für einen Mann ist, der im öffentlichen Leben steht."

Unter dieser Bruderorgie steht, wenn die dänischen Genossen jenem Kronprinzen die lebte Ehre erwiesen, der den Genossen Olsøen im Krankenhaus besucht, so steht sich das hören, in Deutschland sei für dergleichen Huldigungen kein Grund. Die Parteiblätter in Frankfurt und Mainz treten dagegen auf, daß aus dem Zwischenfall eine neue Staatsaktion gemacht werde, ähnlich äußerte sich der Letzterer der "Neuen Zeit", der im übrigen die Beteiligung mit der Mehrheit unserer Presse verbietet.

Der sozialdemokratische Stadtrat Pittius in Pforzheim ist in der Nacht zum Sonnabend gestorben. Er stand in 80 Lebensjahren, war Schuhmachermeister und hat besonders während des Sozialistenganges sich als treuer Willämpfer bewährt. Sein Tod vertritt er auf dem Pforzheimer Rathaus energisch und geschäftigt die Interessen der dortigen Arbeiterschaft.

Genosse Max Hirsch, der sich einige Wochen im Senftenberger Braunkohlenrevier aufhielt und auch uns mit Berichten versieht, tritt am 1. November in die Redaktion des "Offenbacher Abendblattes" ein.

Erfolgreiche Stichwahl. Bei der Stichwahl im reußischen Landtagswahlkreis Friede-Hohenlohe wurde der sozialdemokratische Kandidat Genosse Dresdner gewählt.

13. Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Bielefeld, 14. Oktober.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Diskussion über den Geschäftsbericht fortgesetzt. Bönnisch-Zriegau ist für Erweiterung des Gauleitersystems. In Orten mit zahlreichen Mitgliedern sollten Ortsbeamte angestellt werden, dadurch könne noch mehr für den Verband herausgeholt werden. Sparsamkeit sei in diesem Falle nicht am Platze. Begünstigt der Gewinnung weißlicher Mitglieder solle man sich an die Gewerkschaften anderer Berufe wenden, deren Mitglieder ihre Frauen und Kinder, die Tabakarbeiterinnen sind, verantlassen, unserem Verband beizutreten.

Stoll-Ladenburg erklärt die süddeutschen Verhältnisse und ist gegen Herauslösung der Unterstüttungen. Die Unterstützungs-Einrichtungen seien im Süden das beste Agitationsmittel.

Müller-Berlin: Von der Leitung des Sortierer-Verbandes werde darauf hingearbeitet, daß es zu keiner Versammlung kommen soll. Schluß der Einräumung einer Sektorbildung der Sortierer in unserem Verband genügt den Sortierern nicht mehr. Redner wünscht, daß der Arbeitsnachweis den Gauleitern übertragen werde; das werde sich vorteilhaft für den Verband ergeben.

Schmidt-Dresden begrüßt eine Differenz zwischen den Jobstellen Dresden und Bremen.

Wenzel-Halle: Der Vorstand des Sortierer-Verbandes habe nicht so gehandelt, wie er hätte handeln sollen, um eine Verschmelzung zu ermöglichen. Die Verschiebung rechtfertigt den Abbruch der Verhandlungen seitens des Vorstandes unseres Verbandes. Die Frage der Übertragung des Arbeitsnachweises an die Gauleiter sei beachtenswert, das erleichtere den Arbeitsnachweis und spart Zeit und Kosten.

Hoffmann-Leipzig hatte früher Bedenken gegen das Gauleiter-System, er sei aber befehlt worden durch Erfahrungen und Erfolge mit dem Gauleiter-System. Der Sortierer-Verband betreibt eine Abteilung unserer Mitglieder, wenn sie Sortierer sind. Dieser Fall liegt in Leipzig vor.

Heerde-Bremen: Kollege v. Elm hat einen außerordentlich milden Ton angeschlagen, das tat er nicht immer. Die Verschmelzungfrage hat im Sortierer-Verband zur Urabstimmung geführt, die Verschmelzung ist abgelehnt worden. Dieses Resultat sei die Folge falscher gewerkschaftlicher Erziehung. Das Organ der Sortierer genügt einer zeitgemäßen Belehrung nicht. Unfähig sei die Urabstimmung sehr schnell vorgenommen worden, um wahrscheinlich unsere Generalversammlung vor einer fertige Tatsache zu stellen. Die Einwände, daß die sachliche

Reichstagswähler gibt, die nicht mit seiner Landesmarke bedürfen, sondern auch obendrein den Landesvater entehren können?

Eine interessante Zungenbank. Die Beleidigungsslage des früheren Kommandanten von Berlin, Generals Grafen Bruno v. Moltke gegen den Herausgeber der "Zukunft", Maximilian Harden wird sich zu einer Sensation äußern. Ranglos entwölft. Die "R. G. A." ist in der Lage, die wichtigsten der Zeugen zu nennen, die der Verteidiger Maximilian Harden, Justizrat Max Bernheim, für den 25. Oktober bereits geladen hat oder gegenwärtig laden läßt. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Friedrich Alfred v. Berger, der Leiter des Hamburger Schauspielhauses; Prinz Gustav Baron von Curland, Major a. la suite der preußischen Armee; Prinz Bernhard v. Bülow, Reichskanzler; Frau Lili v. Elbe, geb. v. Heyden, geschiedene Gräfin Anna Wolfs; Philipp, Fürst zu Solms; Graf Friedrich Eulenburg, der Bruder des Fürsten, Major a. D. auf Gülden bei Lindau; Viktor Hahn, Chefredakteur des "Kleinen Journal" in Berlin; Frau Emma v. Heyden, geborene Gräfin Marienleben; Graf Wilhelm Hohenan, Generalleutnant a. D.; Graf Otto Hohenan, Major a. D.; Dr. med. Magnus Hirschfeld; Generalleutnant Graf v. Hünen-Söder, Chef des Militärabteilung des Reichs; Lieutenant Wolf v. Kruse, Brandenburg a. S., Sohn der gescheiterten Gräfin Wolfs; französischer Botschaftsrat Raymond Decoux; Chefredakteur Dr. Paul Simon; Graf Johannes Lynat, Major a. D.; Regierungsrat Dr. Kurt Magnus, Berlin; Herr v. Meierhöfer; Prinz Reuß; der Krimimärikritiker v. Treitschke und Dr. Oppenheim in Berlin; der Kapitänleutnant a. D. Graf Ernst v. Nordenkow, Berlin; Graf Edgar v. Wedel, Kammerherr, Zeremonienmeister und Rittmeister a. D.

Eine Reihe von Mannschaften und Unteroffizieren des Regiments der Garde du Corps wird ebenfalls geladen werden. Umfangreich notwendig scheint es ferner zu werden, daß mehrere Offiziere der in Deutschland registrierten Familien gleichfalls ihre richtliche Bezeichnung unter dem Zeugeneide zu gestandigen haben. — Die Geschäftsdienster werden für diesen Tag in besondere Kostüme gekleidet werden....

Geheimgeheimer Polizei. Aus Hammarby meldet die "Post-Zeitung": Der Schauspieler Karl wurde gestohlen, als er aus seinem Appartement zwei Diebe entwich, von diesen überfallen, gewaltsam und aufgehoben, so daß er die Bekleidung verlor. Die beiden trugen den Schauspieler zu Händen und flüchten, ließen ihm einen Stock in den Mund, zwickten ihn die Wärme, Peine und sein junges Mannschaft. Karl wurde heute früh von einer Polizei in Hammarby beschickt und aufgegriffen. Nach Anlegung eines Mannes wurde er in die Polizeiwache gebracht. Der Täter kam unverdeckt entkommen.

Stellung der Sortierer sehr verschieden von der vor Arbeiter sol. seien hinsichtlich.

Dominikaner-Bremen: Der Vorstand des Sortiererverbandes habe die Urabstimmung mit der Bewilligung bestimmt, die Verschmelzung beider Verbände habe gar nicht die Bedeutung, die ihr mancher beilege.

Arnhold, Vorsitzender des Sortiererverbandes: Die Verschmelzungfrage werde von recht unterschiedlichen Gesichtspunkten aus behandelt. Dem Vorstand des Sortiererverbandes seien verschiedene Vorwürfe gemacht worden, aber er sieht die Anteile, daß es besser wäre, wenn die Arbeiter der Tabak-Industrie einheitlich organisiert seien würden. Die Sortierer stemmen sich nur mehr aus Zweckmäßigkeitsgründen dagegen; die Unterstützungs-Einrichtungen des Sortiererverbandes spielen eben dabei eine Rolle. Es ist nicht richtig, daß die Mehrheit der Berliner Sortierer für die Vorschläge Eurem Verbandsvorstandes stimmt haben; im allgemeinen haben ca. 2000 Sortierer dagegen gestimmt, nur knapp 200 dafür. Die Arbeitsverhältnisse liegen doch für die Sortierer verschlechtert als für die Blaurotarbeiter. Aber sie haben ebenfalls das Bestreben, ihre Lebenslage zu verbessern. Man bestreitet, daß unsere Organisation eine Kampforganisation sei, aber die Wahlbewegungen in unserer Branche beweisen das Gegenteil. Soll etwas Erfreuliches aus dieser Diskussion kommen, so rate ich, Beschlüsse hier nicht zu fassen. Dann können wir sehen, wie die Sache in einem Jahr liegt; höchstlich können wir dann der Vereinigung näher. Verschärfen Sie nicht die Situation durch Annahme der vorliegenden Anträge.

Deichmann-Bremen: Wohl habe ich gesagt, daß ich über die Vorschläge des Sortiererverbandes reden lasse, aber ich habe auch gesagt, daß aus dem Verhalten des Vorstandes des Sortiererverbandes hervorgeinge, daß er die Einigung wolle, weil er nicht annimmt, daß die Vorschläge von den Mitgliedern des eigenen Verbandes angenommen würden. Götting Elm und Arnhold den Sortierern gegenüber sich so geäußert wie heute hier, dann würden die Sortierer sich wahrscheinlich zur Einigung geneigt erwiesen haben.

Arbeiterbewegung.

Freiwillige Schiedsgerichte in der Metall-Industrie.

Ein kleiner Fortschritt ist im Begriff, sich in der deutschen Metall-Industrie zu verwirklichen. Der Verband bayerischer Metall-Industriellen veröffentlicht einen Vorschlag zur Bildung von Schlichtungskommissionen innerhalb seines Bereiches, die "Auswertungen und Ausstände tunlich zu verhindern suchen sollen".

Die vorgeschlagene Schlichtungsorganisation umfaßt drei Instanzen: die Berufskommission, die Orts-Bezirks-Kommission und die Hauptkommission. Die Bezirks-Kommission besteht seitens der Arbeitgeber aus der Vertretung, seitens der Arbeitnehmer aus sieben vom Arbeitsausschuß eines Werkes oder wo solcher nicht besteht, von den volljährigen Arbeitern gewählten Mitgliedern; die Orts-Kommission aus sieben von den Werksausschüssen des Orts (Bezirks) gewählten Arbeitnehmern und sieben von den Arbeitgebern des Orts (Bezirks) ernannten Arbeitgebern; der Hauptausschuß aus sieben von den Ortsausschüssen gewählten Arbeitern, und seitens der Arbeitgeber aus den drei Vorsitzenden der Ortsausschüsse, zwei weiteren Vertretern des Ortsausschusses Nürnberg und je einem Vertreter des Ortsausschusses Nürnberg und München.

Zur Zeit der Arbeitnehmermitglieder soll den verschiedenen Organisationen der Arbeiter dadurch Rechnung getragen werden, daß jede Gruppe (freie und christliche Gewerkschaften, Nichtorganisierte etc.) Vorschlagslisten aufstellt. Die Kommissionsmitglieder werden dann nach Plazierung der abgegebenen Stimmen auf die Liste verteilt. Die drei Kommissionen sind im Fünfzehnentag nacheinander zuständig, jedoch kann die Orts-Kommission und die Hauptkommission Angelegenheiten von grundständischer Bedeutung ausbreiten, bevor die übrigen Instanzen erschöpft sind.

Der Vorschlag der bayerischen Metallindustriellen, der sich an englische Vorbilder anlehnt, bedeutet eine teilweise Anerkennung des corporativen Charakters der Arbeiterschaft und ein Verhandeln mit ihrer Gesamtheit, gegen welche sich die Metallarbeiter bisher so gesträubt haben.

Ein voller Erfolg. Das Zentralkomitee der Unternehmerunion zu Alnöven hat als letzte Instanz die 5.500 Franc Tagelohn für Holz- und Gefreideverlader bestimmt. Weiter werden aus Unternehmern und Arbeitern bestehende Kommissionen spezielle Bedingungen für mit ungesehen Materialien arbeitende Doctor sowie die Lohnregelung für die übrigen Kategorien und den Tarif für Sonntagsarbeit und Überstunden vereinbart. Letztere Bestimmungen werden spätestens ab 1. Dezember wirksam. Bereits versuchten die Unternehmer noch einen Coup, der aber durch die Drohung der Arbeiter, sofort einen neuen Auftand zu proklamieren, glänzend abgewendet.

Verunglückter Arbeiterzug. In Middleton ist eine Eisenbahnbrücke in dem Augenblick eingefallen, als ein Arbeiterzug diese passierte. Mehrere Wagen des Zuges stürzten 27 Meter tief in den Abgrund. 1 Arbeiter wurde getötet, 5 schwer verletzt.

Gefährdetes Kind. Wie der "Mainzer Anz." meldet, starb in Weisenau an einem Neuanbau der Zementfabrik Weisenau ein Gefäß, auf dem drei Arbeiter beschäftigt waren. Zwei von ihnen erlitten so schwere Verletzungen, daß sie auf dem Transport nach dem Krankenhaus starben, der dritte schwört in Lebensgefahr.

Gefahren eines Dampfers. Aus New York kommt die Meldung, daß der österreichische Auswanderer-Dampfer "Giulia" aus Triest mit fast 800 Passagieren an Bord auf der Fahrt nach Amerika entgleiste und schwere Verletzungen zu befürchten. Das Schiff, das gegen einen schweren Sturm zu kämpfen hatte, brach ein großer Brand aus. Unter den Passagieren und einem Teil der Mannschaft entstand eine Katastrophe. Der Kapitän unterdrückte mit vorgehaltener Revolver die Menschen im Decke, doch lärmten die Matrosen vergebens gegen die Flammen her. Endlich ging, löste den Brand. Viele Passagiere und Matrosen erlitten schwere Verletzungen und Brandwunden.

Das eigene neugeborene Kind erwürgt. Aus Mährisch-Ostrau wird telegraphiert: Die Dienstmagd Barbara Hultka in Oderberg wurde unter dem Verdacht verhaftet, ihr Kind ermordet zu haben. Heute gestand nunmehr die Hultka, daß sie vor ungefähr einem Monat ein Kind getötet habe, das sie vor ungefähr einem Monat ein Kind getötet habe, das sie vor ungefähr einem Monat ein Kind getötet habe, das sie vor ungefähr einem Monat ein Kind getötet habe, bis sie es schließlich mit ihren eigenen Händen erwürgte. Die entartete Mutter wurde dem Strafgericht eingeliefert.

Ein bestialischer Mord. Aus Stralsund weinen wird gemeldet: Räuber der Gemeinde Salzwedel wurde ein bestialisches Verbrechen verübt. Die drei Söhne des dortigen Bankera Józef Horwath luden ihren großen Vater außerhalb der Ortschaft, wo sie ihn überfielen und mit Knüppeln so lange auf ihn losgeschlagen, bis er kein Leben zeigte mehr von sich gab. Ein Bauer, der die Blutlache mit an sah, verständigte sofort die Gendarmerie, welche die drei Brüder verhaftete. Die Vatermorde haben beim Gericht an, daß sie das Verbrechen aus und dem Grunde verübt haben, weil der Schwere die sie sowie seine Frau schlecht behandelt.

Kleine Chronik. Das Schwurgericht Quedlinburg verurteilte den Maurer Peter Preuß, der die sechzehnjährige Dienstmagd Kirchenwitz vergewaltigte und ermordete hatte, wegen Notzweck zu 8 Jahren Buchthaus, 10 Jahren Scherbaria und wegen Mordes zum Tode. — Die seit 20 Jahren verheiratete Arbeiterin Sophie auf dem Vorwerk Golzow bei Saldau (Neumark) erschlug ihren Ehemann im Schlaf mit der Faust und reißte sich freudig der Polizei. — Das bestellte Polizeikontrollamt hat noch eine burschikose Behandlung der

schlagen wurde. Nach dem Ablauf der 14 Tage, welche die Löhnerehöhung folgen sollte, war die Aufregung der Hafenarbeiter um so größer, als verlautete, daß sich die Union erst am 22. Oktober versammeln würde, um über die Forderungen zu beraten, was nebenbei als ein auf die am 20. Oktober stattfindenden Gemeindewahlen berechnetes Wahlmandat gedeckt wird. Aber siehe: die Reederselbst der Union versammelte sich sofort nach der Drohung eines neuerlichen Auftandes seitens der Doctor bereits Freitag und kam dabei zu dem Beschluss der Vormundschaft. So wird dieser Streit von nun so größer moralischer Einwirkung in der Arbeiterschaft sein, als sie ihn nach den bewegtesten Wendungen südlicher Nachsucht und beispiellosem Proletariat abgurten halte.

Zur Vorbereitung der Arbeiter in der Bergbaubranche. Die Bergbaubranche ist zu berichten, daß die Verhandlungen derhaben mit den einzelnen Unternehmen noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben. In drei Betrieben mit etwa 300 Arbeitern und Arbeitern ist die Forderung der Arbeiterschaft und ein Teil der weiteren Forderungen erfüllt worden. Jeder Zugang von Arbeitern der obigen Branche ist zu vermeiden.

Die Hafenarbeiter in Schönebeck a. d. Elbe. Hatten Arbeitgeber einen bis zum Jahre 1909 laufenden Lohnkrieg, wobei verschiedene Verbesserungen im Arbeitsverhältnis durchgesetzt wurden. Ebenso haben die Hafenarbeiter in Bismarck einen neuen Lohnkrieg mit Verbesserungen zum Abschluß gebracht, der zwei Jahre Gültigkeit hat.

Zum Arbeitersekretär für Bant. Zum Stellvertreter nach Stettin gehenden Genossen Sommer der Gewerkschaft Thomassen aus Beppehus gewählt.

Die neue Grünauer Giftermordaffäre.

Vor dem Hirschberger Schwurgericht wurde gestern Donnerstag die Zeugenvorlesung beendet und dann in der Nachmittags-Sitzung nach einigen unerwarteten Feststellungen die Beweisaufnahme geschlossen. Die den Geschworenen vorgelegten beiden Schuldfragen lauten auf Mord und schwere Untertreibung. Auf Antrag der Verteidigung wurden die Kläger nach Mordversuch und fahrlässiger Tötung gestellt. Darauf ergriff Erster Staatsanwalt Geheimer Justizrat Bülowus das Wort zur Begründung der Anklage. Er beantragte, daß von Gelehrsamkeit nach den Gutachten der Pflichtärzte keine Zeichen seien, die auf Mord und schwere Untertreibung hindeuten. Die Hauptfragen zu beladen. Der Verteidiger plädierte für Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung oder höchstens wegen Mordversuch.

Zum letzten Wort bestätigte die Angeklagte noch einmal, daß sie unschuldig sei. Der sofort herbeigerufenen Arzt habe an der Leiche nichts gefunden und sie könne doch nicht annehmen, daß der Arzt blind gewesen sei. Die Leichenwärterin habe in der Verhandlung nur Zug und Zug vorgebracht. Sie sei so rein wie der Himmel, so wahr sie Scholzen heiße. Darauf zogen sich in später Abendstunde die Geschworenen zur Beratung zurück.

Nach halbstündiger Beratung bejahten sie beide Schuldfragen auf Mord und schwere Untertreibung.

Der Gerichtshof verurteilte daraufhin die Angeklagte Scholz nach dem Urteil des Staatsanwalts zum Tode, zu drei Jahren Buchthaus und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die Angeklagte nahm das Urteil ruhig und ohne ein Zischen innerer Erregung entgegen. Sie verzweigte nur nochmals, daß sie unschuldig sei.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 17. Oktober.

Geschichtskalender.

17. Oktober.

- 1815 Der Dichter Emanuel Geibel in Lübeck.
- 1849 Der Komponist Friedrich Franza Chopin in Paris †.
- 1877 Der Pianist Gustav Robert Kirchhoff in Berlin †.
- 1900 Abdankung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe; Erneuanung des Fürsten Bülow zum Nachfolger.
- 1906 Der schwedische Dichter Hedenstierna †.

* **Der Kampf um das Recht zum Bohlottsteichen** ist nach fünfvierteljährigem Rechtsstreit, der aus Anlaß des Bohlotts des "Fürstenhof" in Zehlendorf bei Berlin entstand, durch den Strafantrag des Kammergerichts zu Gunsten dieses Rechts entschieden worden.

Die Anklage gegen zahlreiche Parteigenossen entstand aus dem Bohlott des "Fürstenhof" in Zehlendorf. Die Gemeinde Zehlendorf hatte den Pächter des "Fürstenhof"-Gastwirt Schwerdtelm im Pachtvertrag verpflichtet, daß

Schloßbrücke angeordnet, und diese ergab, daß eine Einsparung für die Konkurrenz nicht vorliegt. Demgemäß ist der Verkehr der Autobuslinie wieder aufgenommen worden. — Am Dienstag Abend erschoß sich, so berichten Berliner Blätter, in der Wohnung einer Mutter, in einem plötzlichen Anfall vor Träumen, der 21-jährige Student phil. Julius Rubin. Er hatte sich mit seinem Revolver vor den Spiegel gestellt und die Mündung gegen die rechte Schläfe gehalten, so daß die Kugel das Gehirn vollständig durchschlug. — Von den beim Einschlag eines Neubaus in Stuttgart verunglückten Arbeitern ist einer noch im Krankenhaus verstorben, so daß die Zahl der Toten nunmehr vier beträgt. Drei Verletzte befinden sich noch im Krankenhaus. Ihr Verbleib ist befridigend. Alle sieben Arbeitern sind Italiener. — Durch einen brechenden Erdmauer wurden in einer Tonarve bei Eisenberg in der Pfalz zwei Arbeiter getötet. — Das am Dienstag der vergangenen Woche von Boppenhagen abgegangene schwedische Schiff "Capella" soll die Rettung Montag Nacht in Alandsee mit dem Gotenburger Dampfer "Landskrona" in dichtem Nebel. Die "Capella" sank binnen wenigen Minuten. Bei der herrschenden Dunkelheit und der Verwirrung war es unmöglich, Boote auszusetzen. Der Steuermann und sechs Mann der Besatzung wurden gerettet, der Kapitän und drei Männer sind ertrunken. Die Geretteten

Vorarl nicht zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugehen. Unsere Parteigenossen wollten sich diesen Vorarl um so weniger gefallen lassen, als die Wacht für den „Fürstenhof“ in der Hauptstraße vom Verdienst am Arbeiterverkehr in der Stehbarhalle des „Fürstenhofes“ aufgebracht wurde. Sie boykottierten deshalb ihrerseits den „Fürstenhof“, um die Freigabe des Lokals zu erzwingen. Zur Durchführung des Boykotts stellten sie, besonders an Sonn- und Festtagen, an allen Zugangswegen zum Vorarl Posten auf, die Passanten, von denen sie annahmen, daß sie das Lokal besuchen wollten, unter Mitteilung der Sperre ersuchten, das Lokal zu meiden. Die Folge war, daß die Polizeiverwaltung in Zehlendorf nach dem Muster der Breslauer Polizei, einen Hagel von Strafbefehlen auf die Boykottposten und die Verteiler der Boykottzettel niedergehen ließ. Der „Fürstenhof“ liegt unmittelbar gegenüber dem Bahnhof. Zuerst versuchte sie es mit einer Straßenpolizeiverordnung, welche verbietet, auf den Zugängen zum Bahnhof in Gruppen zu stehen. Als dies nichts half, weil die Richter entweder ganz freisprachen oder die Strafen auf 3 Mrd. herabsetzten, und weil auch unsere Parteigenossen sich nicht mehr auf die Zugänge zum Bahnhof stellten, sollte mit dem groben Unfugsparagraphen das Postenstellen unmöglich gemacht werden. Die Revision gegen das lehrt: landgerichtliche Urteil gelangte nun am Donnerstag zur Verhandlung vor dem Kammergericht.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hersfeld, machte u. a. geltend, daß die Strafammer gerade festgestellt habe, daß die angesprochenen Personen infolge ihrer körperlichen, gesellschaftlichen oder gewerblichen Verhältnisse nicht reagiert und ihrer angeblichen Entrüstung nicht Ausdruck gegeben hätten, sondern im Gegenteil ruhig ihres Weges gegangen seien. Eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe sei deshalb nicht festgestellt, sondern das Gegenteil. Die Tatsache, daß bei anderer Art der Durchführung des Boykotts die Möglichkeit vorhanden sei, daß es einmal zu erregten Szenen käme, könne nicht dazu führen, im vorliegenden Falle eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und des öffentlichen Friedens anzunehmen. Im übrigen, wenn der Boykott an sich ein erlaubtes Mittel sei und nicht strafbar, so müsse auch die Durchführung desselben, so lange sie ruhig, höflich und sachlich betrieben werde, wie es hier geschehen sei, straflos sein; sonst läme man zu dem Rechtsatz: Der Boykott ist erlaubt, seine Durchführung aber wird bestraft.

Das Kammergericht sprach darauf s. m. t. liche Angeklagte frei. Das Gericht schloß sich nach den Urteilsgründen der Darlegung des Verteidigers an, daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung nicht vorliege.

Werden nun auch die Polizeibehörden, insonderheit die von Breslau und seiner Umgebung, bei künftigen Boykotts nach diesem Urteil des höchsten preußischen Gerichtshofes ihr Verhalten einrichten?

* Hypothekenzinse und Wohnungspreis. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der andauernd hohe Stand des Diskontsatzes zu einer verhängnisvollen Steigerung der Wohnungsmieten beiträgt, die der Aufmerksamkeit der verantwortlichen Gemeindebehörden nicht entgehen darf.

Zurzeit teilen verschiedene Banken und Versicherungs-Gesellschaften größeren Grundstücksbewirkern mit, daß sie infolge des teureren Geldstandes nur dann ertragreiche Grundstücksleihungen über die laufende Vertragszeit würden fortsetzen lassen, wenn die Grundstücksbewirker mit einer Erhöhung des Zinsfußes um fünf Prozent einverstanden seien und einer solchen auf zehnjährige Vertragsdauer zustimmen. In Braunschweig ist einer Reihe der größeren Grundbesitzer von den Hypothekenleihern, den auswärtigen Banken und Gesellschaften, dieses Ultimatum wenigstens gestellt worden, und es darf zweifellos erscheinen, daß in anderen Städten ebenso verfahren wird. Bisher waren ertragreiche Hypotheken massenhaft zu 3, 3½ und nur in ungünstigsten Fällen zu 4 Prozent erhältlich. Die Banken und Versicherungs-Gesellschaften betreiben also eine ganz ehebliche Erhöhung des Zinsfußes. Anders ausgedrückt, heißt das nichts weiter, als die Wohnhäuser und Wohnungen werden ganz erheblich verteuert werden. Hierzu ein Beispiel. Jemand ist Besitzer eines Hauses mit acht Wohnungen, das mit 35,000 Mark Hypotheken belastet ist. Wir wollen gar nicht mit zweiten und dritten Hypotheken rechnen. Es steht jetzt im ungünstigsten Falle 4 Prozent Zinsen, für die Folge aber 1 Prozent mehr, also 5 Prozent. Für den Gewerbe ist nun eine Mehrausbringung von 350 Mark Zinsen jährlich notwendig, die er selbst natürlich nicht aus seiner Tasche zahlen wird. Er wird sie als Mietzahlerhöhung an die Wohngäste ausschlagen, so daß die durchschnittliche Erhöhung der Miete einer Wohnung 44 Mark pro Jahr betragen wird.

Bei dieser Lage der Dinge gewinnt die Frage von Gründern der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Preissättigung der Wohnungen ein ganz anderes Gesicht, als die Verteidiger des Satzes „Die Wohnungsfrage ist eine Bauteuerfrage“ behaupten. Folgende Berechnung ergibt das: Ein solches Wohnhaus mit acht Wohnungen, von dem wir vorläufig sprechen, wird von höchstens 20 Maurern und Bauarbeitern (12 Maurer, 8 Bauarbeiter) in 10 Wochen Bauzeit vollständig fertiggestellt. Rechnen wir eine Erhöhung des Stundenlohnsums um 10 %, so ergibt das einen Mehraufwand an Kapital für den Arbeiter, Maurer und Tag von 1 Mark für sämtliche Maurer und Bauarbeiter pro Woche von 120 Mark und für die ganze Bauzeit von 1200 Mark. Die Größhund der Zimmermanns- und sonstigen Löhne hinaufgerechnet, würde einen Gesamtkapitalaufwand von 1700 Mark nötig machen, was aber für den von uns in Betracht gezogenen Bau zweifellos zu hoch geprüft ist. Die Verzinsung dieser Summe beträgt höchstens 85 Mark, auf die Wohnung umgerechnet, 10.50 Mark.

Wenn also auch der Zinsfuß gesetzterter Höhe und erhöhter Materialpreise nicht zu berennen ist, so hat er dennoch zweifellos nicht den Umsang, der ihm von vielen Seiten vindiziert wird.

Für die Gemeinden ergibt sich aus dem Sachverhalte die dringende Verpflichtung, im großen Stil zum Eigenbau von Wohnungen voranzuschreiten. Wo eine solche Maßnahme aus kapitalistischen Interessen zurzeit abgelehnt wird, geschieht es zum Teil direkt auf Kosten der Volksgesundheit.

* Gegen die Richtigkeit der Stadtverordnetenwählerlisten hatten bekanntlich auch in diesem Jahre eine größere Anzahl von Bewohnern unserer Stadt, vorwiegend Arbeiter, Einspruch erhoben und ihre nachträgliche Eintragung in die Wählerliste durch Protokoll gefordert. Der Magistrat hat darauf seinerseits Erhöungen veranstaltet, auf Grund deren nachher die Stadtverordnetenversammlung die Eintragung in die Liste abgelehnt hat. Nun haben die Antragsteller Bescheid erhalten, und einige sind zu uns bzw. ins Arbeiterschaftsamt gekommen und nun haben wir aus den uns vorliegenden Unterlagen feststellen müssen, daß die Vor-

ausschüsse für die Abstimmung der Eintragung nicht vorgelegen. In zwei Fällen war die Ablehnung erfolgt, weil die Betreffenden für 1908 die Staats- und Gemeindesteuer nicht entrichtet haben sollen; uns aber haben die entsprechenden Steuerquittungen vorgelegen und in einem Falle erfolgte die Nichteintragung, weil der Betreffende Braunschweiger sei; in der Tat aber ist er bereits vor mehr als zwei Jahren in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden.

Es wäre gut, wenn der Magistrat noch bevor er seine Vorlage den Stadtverordneten unterbreite, auch die Antragsteller von dem Ergebnis seiner Ermittlungen in Kenntnis setze, damit Unrichtigkeiten und Irrtümer noch vorher von den Betreffenden richtiggestellt werden könnten, ehe die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlüsse fägt. Für dieses Jahr bringt die Nichtaufnahme den Abgeordneten ja keine praktischen Nachteile, wäre dasselbe aber im vorigen Jahre passiert oder geschehe es im nächsten Jahre, das heißt für vor den Wahlen, dann wäre den Betreffenden zu Unrecht das Wahlrecht genommen worden. Denn ehe das Verwaltungsklageverfahren erledigt sein würde, wäre die Wahl vorüber. Heute erfahren übrigens die Antragsteller nicht einmal aus dem ihnen nachher zugehenden Bescheide, warum sie abgewiesen worden sind.

Der ernste Pastorensohn

scheint in Breslau nicht so recht ziehen zu wollen. Vorläufig lassen alle Anzeichen darauf schließen, daß der große Saal des Konzerthauses nicht allzu voll werden wird. Peters, der deutsche Kolonialheld, hätte lieber über Kautzenpolitik und Weltpolitik sprechen sollen; darin ist er ein anerkannter Fachmann; aber zu seinen volkswirtschaftlichen Offenbarungen hat man anscheinend wenig Guitauen. Deshalb veranstaltet die Deutsche Kolonialgesellschaft, die doch die erste Stelle wäre, Herrn Peters sprechen zu lassen, bereits morgen gewissermaßen einen Konkurrenz-Vortragssabend, und Herr Peters mußte als seinen Manager sich mit den Gebrüthern Baratash begnügen, den Besitz eines nicht von uns, wohl aber gerade von seinen Bewunderern und politischen Freunden als „Ramschbazar“ sehr fehlgeschlagenen Warenhauses. Als „Ramschbazar“-Reklame willt es denn auch, wenn man im „Generalanzeiger“ dem Vortrag dadurch Zugriff verleiht will, daß man Demonstrationen für oder gegen Peters verspricht. Das Arbeitertum sich dabei in ungelegenen Stützen sollten, das ist uns der Peters wirklich nicht wert; wollen sich aber seine bürgerlichen Feinde und Freunde die Köpfe um ihn blutig schlagen — nun, so haben wir nichts einzurichten.

* Vom Peters-Theater. Zu den Schauspielungen von Dr. Peters durch Konzertagenturen schreibt das Stöcker'sche „Reich“:

Vielleicht engagiert die Konzert-Direktion noch Maisel und Moenga. Ein Geschäft ist damit zu machen. Aber hoffentlich hört man nun auf, Peters als National-Helden zu feiern.

Wenn Stöcker sogar aufzuhören will, Peters zu feiern, wer soll dann dem Helden treu bleiben? Aber — wir glauben nicht daran, sie werden schon kommen.

Die freie Arztwahl-Schule der „Schlesischen Zeitung.“

Bekanntlich ist in den letzten Jahren die „Schlesische Zeitung“ mit großer Energie für die freie Arztwahl bei Krankenkassen eingetreten. Zeitweise brachte sie jede Woche einen oder mehrere salmionante Artikel für die alltäglich machende freie Arztwahl natürlich gepaart mit brutalen und gehässigen Angriffen gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Ein Blatt solcher Art hat sie sogar — zu einer Broschüre vereint — als Geschäftsstelle gratis an alle Aerzte in Breslau versandt. Bei der Schule-Meisterschaft der „Schlesischen Zeitung“ war es klar, daß die von ihr in den Vordergrund gesetzten ärztlichen Interessen nebensächlich waren, und daß der Hauptgrund ihres Verhaltens ihr Hass gegen die Arbeiterklasse und jede auch noch so geringe selbständige Regung derselben war. Bei diesem blinden Hass und bei der Sachkenntnis der „Schlesischen Zeitung“ war es ihr entgangen, daß die freie Arztwahl bei gewissen Krankenkassen wirklich im Interesse der Arbeiter und ihrer Selbständigkeit liegt, nämlich bei den großen Knappenhäusern, Bettels- und Eisenbahnlässen. Hier liegt die Verwaltung vollkommen in den Händen der Großindustriellen und der Beamten, und diese benutzen sie in der ungeniertesten Weise — wie wir erst unlängst authentisch nachwiesen — zu politischen Zwecken und speziell dazu, sich bestimmte gesetzliche, gutgefundene Aerzte zu verschaffen, denen die Arbeiter wehrlos ausgeliefert sind. Jetzt erst ist die „Schlesische Zeitung“ zu dieser Einsicht gelangt, sofort flaut ihre Riede für die freie Arztwahl ab, sie befindet sich bereits auf dem Rückzuge. In der letzten Sonntagsnummer bringt sie einen Bericht aus Thüringen über die dort angegebenen günstigen Erfolge der freien Arztwahl. Aber in der von der Redaktion herührenden Einleitung wird nicht etwa auf den Bericht als ein Beweis für die Notwendigkeit der Einführung der freien Arztwahl hingewiesen, sondern es heißt da: „immer mehr verstärkt sich die Meinung, daß beide Systeme sehr wohl nebeneinander bestehen können.“

Damit hat also die „Schlesische Zeitung“ in der Frage: freie Arztwahl oder festangestellte Aerzte die mittlere Linke erreicht und es ist kein Zweifel, daß sie, sobald die Arbeiter in den Eisenbahnlässen oder die Bergleute in Oberschlesien und Westfalen die freie Arztwahl verlangen würden, mit aller Energie in den „schärfsten“ Einwänden die freie Arztwahl verunsichern würden. Wo es gegen die Arbeiter geht, scheuen die Machen der „Schlesischen Zeitung“ vor keinem Gestaltungswandel zurück. Wenn der höchste unwahrscheinliche Fall passierte, daß ähnlich wie eins in England die frommen Puritaner den König Karl I. im Namen Christi und des Evangeliums tösten, auch bei uns das Christentum ernstlich und rücksichtslos für die Interessen und Rechte der Arbeiter einzäte, die „Schlesische Zeitung“ würde das Christentum unbedenklich abschwören. Gelse es die Sabotage und Verschaffung der bestehenden Klassen gegen die Arbeiter zu verteilen, die „Schlesische Zeitung“ würde sogar allmählich zum Juidentum übertragen.

Sozialdemokratie und berechtigtes Interesse

Der Breslauer Handlungsgesellschafts-Verein von 1774 hat sich von lehr die Unterwerfung der Gesellschaft unter den Willen der Cöre's zum Prinzip erordnet. Insbesondere aber ist es der gegenwärtige Vorstand, ein Herr Woytag, der es als Pflicht erachtet die durch die Alter „scheinigen Prinzipien“ des Vereins hochzuhalten. Natürlich waren sie nun in der Regel zu berichten, daß sein Tun von einer großen Anzahl seiner Vereinsmitglieder nicht mehr gebilligt wird. Sie lebten nicht mehr im Jahre 1774, sondern am Anfang des 20. Jahrhunderts. Deshalb wollten sie auch nicht ganz und gar in Handlungsgesellschaften mitmachen. Sie machen über den Arbeitsklubclub, über Sonntagsbewegung mitmachen. Sie machen über den Verein diskutieren. Nach Herrn Woytag Meining über darf sich ein Verein von 1774 nicht mit solchen Fragen beschäftigen. Deshalb hatte sich eine Menge Konkurrenzgruppen zwischen dem Vorstand und den „Jungen“ im Verein angemeldet, und schließlich kam es dazu, daß die „Jungen“ innerhalb des Vereins einen besondren Diskussionsclub gründeten, um gelegentlich auch einmal über Handlungsgesellschaften zu sprechen. In diesen Club drängte sich alles, was „modern“ sein wollte. Er nahm an Mitgliedern zu, und Herr Woytag möchte mit Recht befürchten, daß bei einem weiteren Fortschreiten der modernen Ideen sein Vorstandsposten gefährdet sei. Das Interesse des Vereins geht aber, daß die Leitung in seinen benötigten Sitzungen weiter geführt wurde, weshalb er den Kampf über die „Modernen“ aufnahm.

Die Art seines Kampfes hat ihn schließlich nun vor das Schöffengericht gebracht. Zu den Leitern des Diskussionsclubs gehörte ein Herr Gebert. In seiner Jugend hatte ihn einmal die Bandenlust geprägt, er ist während einiger Wochen auf die Landschaft gegangen und hat in zerstörten Schuhfabriken und Werkstätten um Brod und Geld geforscht. Dabei mag er auch verschiedene Anti-1774er Erfahrungen gesammelt haben. Diese hatte er im Diskussionsclub in einem Vortrage zum Besten gegeben. Aber auch außer diesem proletarischen angesetzten Vortrage hatte er verschiedene auf sein Werkholz geladen. Bei den Wahlen zum Kaufmannsgericht hatte er sich für ein Zusammensehen mit dem sozialdemokratischen Handlungsgesellschaften-Kreis verbündet. Bei einer anderen Gelegenheit soll er dessen Einrichtungen sogar als mysteriös bezeichnet haben. Aber noch fürchterlicher wollte Herr Woytag über ihn vernommen haben. Irgendwo bei irgend einer Gelegenheit soll Geburt gesagt haben, daß er kein Monatssatz ist und nach den letzten Reichstagswahlen soll er sogar sagen haben, daß Wahlergebnis sei eine Schande.

Am 26. Februar war Woytag dann mit einigen Mitgliedern eines Diskussionsclubs zusammengekommen. Dabei hatte er die Bemerkung fallen lassen: „Wie können Sie sich bloß an einen solchen Mann halten, der sich selbst als einen Bandenreiter bezeichnet hat. Der ist bloß im Auftrage des sozialdemokratischen Verbands in unserem Verein, um Verwüstungen anzurichten, um den Verein zu sprengen und die Kasse in sozialdemokratische Hände zu bringen.“

Gebur, verklagte ihn deshalb wegen Beleidigung, und vom Schöffengericht wurde Woytag auf 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Auf seine Berufung hin ist der Herr Vorstand aber jetzt von der Strafammer freigesprochen worden, weil die Sozialdemokratie im Interesse des 1774er Vereins betrieben worden sein soll.

* Eine zweite „Fledermaus“-Aufführung als Volksspielstaltung des Sozialdemokratischen Vereins findet Sonntag, den 27. Oktober, Nachmittags, im Thalia-Theater statt, da die Nachfrage nach Plätzen zur ersten Aufführung für oder gegen Peters verspricht. Das Arbeitertum soll dabei in ungelegenen Stützen folgen, das ist uns der Peters wirklich nicht wert; wollen sich aber seine bürgerlichen Feinde und Freunde die Köpfe um ihn blutig schlagen — nun, so haben wir nichts einzurichten.

* Freie Fahrt in Berlin haben sich die Berliner Stadtverordneten letzten Donnerstag bemüht. Der Stadtverordnete darf die Straßenbahnen und die Stadtbahn mit Freifahrtscheinen kennzeichnen. Dem Magistrat ist ein Automobil bewilligt worden. Die reaktionäre Presse murrt über diese Beschlüsse. Wir sehen dazu keinen Grund. Wer der Stadt so viel Zeit unentgeltlich opfert, wie das ein Stadtverordneter muss, dem kann auf die Weise wenigstens ein Stück Zeit wieder zurückgegeben werden. Ein Vergnügen ist das Straßenbahnschaffen doch wohl nicht.

* Die Bevölkerungsbewegung und der Gesundheitsaufstand in Breslau gestaltete sich während des September folgendermaßen: Es betrug die Zahl der Geburten im Monat (davon 191 außerehelich), und zwar 569 Kinder und 522 Mädeln. Gebende geboren wurden 1062 Kinder (553 Knaben, 509 Mädchen), tot geboren 29 (16 männlich, 13 weiblich). Die Zahl der Geborenen betrug 757, davon 403 männlichen, 354 weiblichen Geschlechts. Nicht ortsangehörig waren 52 gleich 8 Prozent. Die Kindersterblichkeit ist um 20 Prozent heruntergegangen; es starben von Kindern im ersten Lebensjahr 269, darunter 78 uneheliche. Die Gesamtsterblichkeit auf 1000 Einwohner berechnet, betrug 20,3 (gegen 23,3 im August). Die zweite Monatssonne war sehr ungünstig gewesen. Es stand Breslau unter den 110 Orten Deutschlands mit einer Bevölkerung von mehr als 40,000 Einwohnern in den einzelnen Monaten des Monats an 87., 102., 59. und 89. Stelle. Von den Nachstädten hatte Berlin eine Sterblichkeit von 14, Bielefeld, Gütersloh und Posen 17, Görlitz 19, Beuthen 24, Bautzen 25, Königsberg 28. Im übrigen Deutschland hatten die höchsten Sterblichkeiten Heidelberg mit 30, Regensburg 32, Bamberg 33, Kaiserslautern 34, Bonn 36; die niedrigsten Bremen, Bielefeld, Bremen, Charlottenburg mit 7, Wilmersdorf 6, Potsdam, Bielefeld 5. Von außerdeutschen Städten standen am niedrigsten Antwerpen mit 3; am höchsten Zürich mit 31 auf 1000 Einwohner.

Von den einzelnen Städten selbst in Breslau die ansteckend in mächtigen Grenzen. Nur die Diphtheritis zeigte eine erhebliche Zunahme 112 Fälle (gegen 76 im August) mit 5 Todesfällen. Die Zunahme betrifft besonders die Sand- und Schwedischer Vorstadt, während der Olsauer Vorstadt stärkere Abnahme auftritt. In Schlesien erkrankten 78 gegen 87 im Monat und starb 1. Die Abnahme betrifft besonders die Schweidnitzer Vorstadt. In Unterleibstadt erkrankten 14 gegen 13 und starben 2. In Wochendorf 6 und starben 1.

Die genaue Bezählung der genannten Krankheiten über die einzelnen Bezirke der Stadt ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

	Etw.	Diph.	Scharlach	Diph.	Wochen-
Innere Stadt	47,000	9	6	6	1
Ober-Borsfadt	70,000	14	10	1	13
Sand-Borsfadt	79,000	34	19	2	13
Olsauer Borsfadt	55,000	6	7	1	1
Schleiner Borsfadt	26,000	4	6	—	—
Schwednitzer Borsf.	120,000	26	18	4	—
Nikolai-Borsfadt	70,000	19	9	—	—

Bon Mothen sind 2, von Neukölln nach die hohe Zahl von 18 Todesfällen gemeldet. Um 25 Prozent Abnahme zeigte die Lederfabrik am Breitbachfall und Darmstadt mit 142. Auch die Lederfabrik zeigte mit 112 Todesfällen etwas Abnahme; letztere zeigte sich besonders stark bei der Stadt der Lederfabrik durch Erkrankungen der Ammoniumorgane mit 58 (gegen 80 im Monat). Durch gewaltsame Tod endeten 34 und zwar 16 durch Selbstmord und 18 durch Verunglücksung. Das Belegstatter der in den steigigen 18 öffentlichen Krankenhäusern bestimmt Kranken zu Anfang des Monats 2459, zu Ende des Monats 2654 Neugekommenen. Jedes Jahr im ganzen 5113 in Amalopflege beobachtet. Von diesen starben 162, gingen 2551, leben am Ende des Monats 2400 als Belegstatter.

* Das Gewerkschafts-Kartell hält morgen Freitag, den 18. Oktober, Abends 8 Uhr im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses eine Sitzung ab, in der Genossen P. & C. über "Die Stellung der Gewerkschaften zur Einwanderungsfrage" referieren und dann die Abrechnung vom 2. Quartal ergeben werden wird. Die Sitzung wird spätestens um 8½ Uhr eröffnet.

Aus der Abrechnung ist zu entnehmen, daß die Einnahme 6846.30 Mk. betrug, darunter 2008.99 Mk. Belüftung von den Gewerkschaften und 3981.61 Mk. Kassenbestand. Die Ausgaben beliefen sich auf 2910.64 Mk., so daß am 1. Juli ein Kassenbestand von 8486.36 Mk. vorhanden war.

* Eine Arbeiter-Samariter-Kommission, die bei großen Festen und Versammlungen hilfsbereit eingreifen sollte, soll demnächst auch die Bevölkerung gründen werden. Wir ersuchen deshalb alle Partei-Genossen und Gewerkschaftler, die bereits als Samariter ausgebildet sind, ihre Addressen recht bald dem Partei-Sekretariat, Neue Gruppenstraße 5, II., mitzutunellen.

* Sein 17. Sitzungsausschiff, nicht das dreizehnte, veranstaltet am kommenden Sonnabend, den 19. Oktober, in den Räumen des Gewerkschaftshauses die bisher Sitzstelle des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes. Das Programm ist außerordentlich abwechslungsreich. Bei seiner Durchführung werden Konzertlänger, Sterne und die berühmte Russische Kapelle mitwirken. Eine Festrede wird den Mittelpunkt bilden. Der Jugend wird reichliche Gelegenheit geboten sein, nach Herzogenrath das Tongebirge zu schwingen.

* Ein Herbstkränzchen veranstalten Sonnabend, den 19. Oktober, die beiden Oberför-Distrikte (8 und 9) des Sozialdemokratischen Vereins im Bergkeller. Auch die Genossen anderer Distrikte sind dabei herzlich willkommen.

* Jugendliche Räuber. Am Mittwoch Nachmittag wurde dem vierjährigen Sohne eines auf der Gottschalkstraße wohnenden Arbeiters ein kleiner dianer Koffernwagen gewaltsam gestohlen.

* Vermischt wird seit dem 14. d. M. der 68 Jahre alte Holzmeister Nikolaus Gabriel, welcher in der Siegessäule Werk arbeitet hat. Einige Sachen von ihm sind auf der Pfälzerinsel gefunden worden.

* Was war der Grund? In der Nacht zum 16. d. M. machte ein Dienstmädchen auf der Promenade bei der Hanauerstraße den Betrieb, sich mit Salzfäule zu vergiften. Sie wurde dem Altenheiligen-Hospital zugeführt.

* Straßenbahn und Ziegeltwagen. Am 15. d. M. Nachmittags, nach auf dem Leydamm ein Ziegeltwagen mit einem Straßenbahnmotor zusammen, der dadurch ehelebig beschädigt wurde.

* Diebstähle. Einem Koffernhauer wurde auf der Wallstraße eine Fabrik, Marie "Brennabor", Nr. 398-293, gestohlen. — Aus einer Wohnung am Museumsplatz wurden 359.50 Mark gestohlen.

Aus Schlesien und Polen.

Kuhsland und Preußen über die Grenzverhandlungen.

Allen Patrioten ist großes Fell widerfahren. Jauchzt nur Ihr Strommen, die Ihr für Religion, König und Vaterland eintrete und jeden Fuß breit Landes mit Siedlern verteidige. Auch wenn es dem Elefanten Kuhsland gilt, rettet Ihr tapferen Brüder auf die Schanzen und erster nicht in Furcht vor dem gewaltigen Tiere. Eure Regierung, der Ihr allezeit treu untertan seid, läßt nicht mit sich sprechen, wenn Euer geheiligter Gedanke durch russische Grenzabgrenzung entwirkt wird. Es wird darüber von offiziöller Seite folgendes verheißen:

Eins im Laufe der Sommermonate an der preußisch-russischen Grenze bei Katowitz zu folgende amtlicher Anzeige durch preußische Bewohner und russische Grenzpolizen begangene Grenzverhandlungen waren Gegenstand der Unterhandlungen zwischen der preußischen und der russischen Regierung, als deren Vertreter die Landräte Gerlach (Katowitz) und Baron von Mironow (Bendzin) am Sonnabend einen Besatztermin an der Grenze abhielten.

Der erste Fall betraf eine Grenzverlegung, die angeblich von preußischen Staatsangehörigen in der Nacht zum 23. Mat an der Grenze bei Schobenitz begangen sein soll. Eine Schot von 28 Schmugglern ging hier von Kuhsland über die Grenze nach Schlesien und wurde bis an die Grenze von den russischen Grenzposten verfolgt, ohne daß es den Posten indessen gelang, die Schmuggler einzuholen. Von preußischer Seite wurden dann im Dunkel der Nacht zwei Getreidefahrzeuge auf die russischen Grenzposten entrichtet, welche von der russischen Grenzbehörde keinerlei Aufschluß über die Personen, welche die Schüsse abgegeben haben, ermittelten werden, und die Vertreter der beiden Regierungen gelangten zu der Annahme, daß die Soldaten von den Schmugglern selbst, welche russische Untertanen gewesen sein dürften, abgegeben sein mögen. — In zweiter Reihe führte der Vertreter der russischen Regierung ohne Erwähnung bestimmter Fälle darüber Bescheid, daß die russischen Grenzposten vielfach Verhöhnungen und Steinwürfen durch preußische Staatsangehörige ausgeübt seien. Der Vertreter der russischen Regierung lagte eine Abtheilung durch häufigere Patrouillenpatrouille von Gendarmen an der Grenze zu. — Am 21. Juni verfolgte ein russischer Grenzoldat einen Schmuggler bei Elberau etwa hundert Meter weit auf preußisches Gebiet und gab hier mehrere Signalgeschüsse ab. Die Grenzpolizei wurde russischerseits als durch Zeugen erwidert angegeben und eine Bestrafung des Soldaten angelegt. — Am 13ten Juni sollen bei Schobenitz fünf Personen den Kuhsland bestimmt die Grenze überschritten haben. Von diesen soll eine Person 50 Schritte von der Grenze entfernt durch einen Schuß eines russischen Grenzoldaten verletzt worden sein. Die verletzte Person konnte nicht ermittelt werden. Preußischerseits behauptet ein 64jähriger Grenzbewohner, Zeuge des Vorfalls gewesen zu sein. Russischerseits wurde dieser Vorfall überhaupt in Absicht gesetzt und der Beamte erachtet, daß nebst einer Verhaftung erfolgte, noch seitens der Grenzoldaten an diesem Tage weitere Delikte würden. Der Fall wurde darum als ungelöst betrachtet. — Am 31. August hat wiederum bei Schobenitz ein russischer Grenzoldat die preußische Grenze in voller Waffenrüstung übertritten. Dieser Fall wurde von dem Vertreter der russischen Regierung für erwidert betrachtet, und eine strenge Bestrafung des Schulden wurde angekündigt.

Der "Besatztermin" ist also höher zur Zufriedenheit beider Zelle verlaufen. Der erste Fall ist besonders eigenartig verlaufen. Kuhsland beschwerte sich über preußische Grenzverhandlungen und saß sich selbst noch heraus, daß russische Unterthanen die Schüsse auf preußische Soldaten abgegeben haben, Kuhsland weiß mit letztem Humor eine Sache zu drehen. In zwei weiteren Fällen löste dagegen Kuhsland eine Bestrafung russischer Soldaten zu, die sich einer Grenzverlegung schuldig gemacht haben. Da nach russischer Ansichtung bestrafte wie Bestrafung sehr schändlich sind, könnte man natürlich nicht auch eine Bestrafung bestreiten? Im vierten Falle gestand Preußen schriftlich seine Schuld und der letzte Fall wurde unentschieden gelassen.

Heute einen letzten Fall russischer Grenzverlegung, der von der polnischen Seite verdeckt worden ist, und die Vertreter Kuhslands und Preußens antworteten noch in seine Untersuchung eingetreten. Nun, was lange wählt, wird endlich gut.

Geleg. 18. Oktober. Eine Hand zerstößt den hölzernen Balken der Eingangstüre eines an der Kirschböhle befindlichen kleinen Gasthofes. Dieser zerstörte die Inneneinrichtung

zum Abreichen fertiger Holzstücke; ein Stück wurde von der Welle gerückt und C. geriet mit der linken Hand in die Messer, wodurch er verletzt wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Oels, 17. Oktober. Aus Furcht vor Strafe. Vor dem hölzernen Schwurgericht stand eine Verhandlung wegen Metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Als ihm Mittag das Essen gebracht wurde, sandte man ihm Tod in seiner Bettstatt, er wollte sich erhängen.

Blegnitz, 17. Oktober. Ein Drama vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Blegnitz, 17. Oktober. Ein Drama vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Blegnitz, 17. Oktober. Ein Drama vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Groß-Wittenberg, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigaretten-

metzgerwider den jüngeren Nachbarn Hoffmann aus Trebnig an, der zu diesem Termin vorsätzlich vorgekehrt werden sollte und deshalb verschafft wurde. Dieser Unfall macht zur Anwendung der Schuhverrichtung an den Holzbearbeitungsmaschinen.

Aus den Gerichtssälen.

Fünf Minuten Verhängung sozialdemokratischer Gesinnung.

Vor dem Kriegsgericht in Halle hatte sich der 21-jährige Wehrmann Hermann Möller aus Schmidts bei Wittenfeld zu verantworten. Der Angeklagte ist von Beruf Maurer, Vater von 8 Kindern, hat sich beim Militär sehr gut geführt und ist bisher unbekraft. Gelegentlich seiner leichten überzähligen Übung beim Artillerie-Regiment in Burg, hatte er Sonntagsurlaub befehligen. Er ist Vorsteher der Filiale des Maurerverbandes in Gleichen und Schmidts und ging mit Soldatenfeste, Jackett und Gu, bekleidet in das Arbeiterschlafzimmer seines Schwagers, dem Maurer Kreuzmann, mitzutun, daß dieser sein Horn vom Hörde bereitstellen möge. Der Aufenthalt im Hotel hatte etwa 5 Minuten gedauert. Bald nach seinem Wegzuge kamen der Amtsvoigte und der Oberaufseher.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getroffen, dagegen hatte die Zigarettenmacher sich nicht getötet. Seine Leiche wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt.

Wiederholung, 17. Oktober. Ein Vorfall vor dem Schiedsgericht. Bei einem Termin, den gestern Nachmittag ein Zigarettenmacher mit einer Frau vor dem Schiedsgericht eintrat, schoss der Zigarettenmacher auf die Frau und richtete dann die Waffe gegen sich. Die Frau wurde nur getro